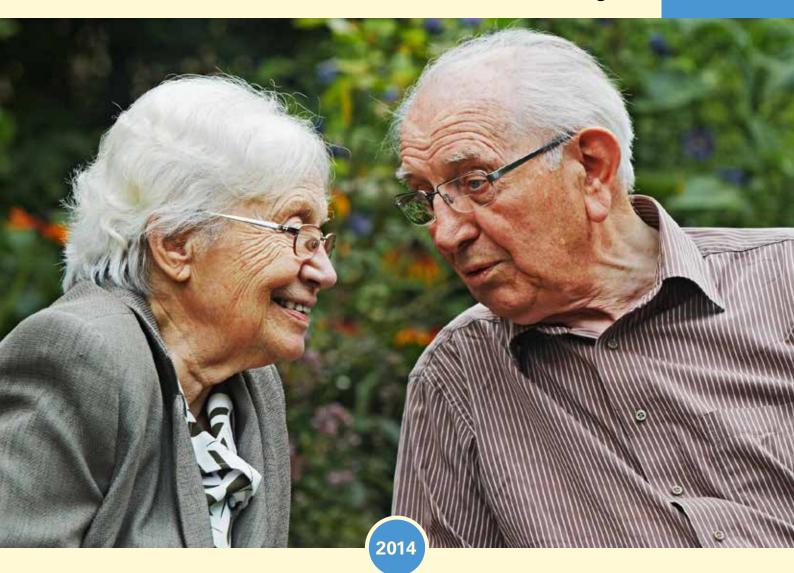




in Baden-Württemberg



Einkommenslage älterer Menschen







Inhalt

Vor	wort	3
VOI	wort	
Wic	chtige Ergebnisse im Überblick	4
Ein	leitung	6
1.	Einkommenslage Älterer	8
1.1	Einkommensentwicklung Älterer und der Bevölkerung insgesamt	8
1.2		10
1.3	Renteneinkommen	11
1.4	Pensionen	17
1.5	Einkommensdynamik und -ungleichheit	19
2.	Armutsgefährdung Älterer	23
2.1	Relative Einkommensarmut	23
2.2	Grundsicherung im Alter	29
2.3	Persistenz und Dynamik von Einkommensarmut im Alter	31
2	Webletond in Alter	22
3. 3.1	Wohlstand im Alter Einkommensreichtum	33
3.Z	Vermögen und Wohneigentum	34
4.	Ausblick	37
4.1	Vorboten einer aufkommenden Altersarmut?	37
4.2	Risiken einer künftigen Altersarmut	37
4.3	Blick in die Zukunft	39
Lite	eratur	40
Dat	enquellen	44
Jal	ciiquoiioii	
lmp	pressum	45







Der vorliegende Report "Einkommenslage älterer Menschen" ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur neu eingeführten Armuts- und Reichtumsberichterstattung der grün-roten Landesregierung. Der Koalitionsvertrag sieht vor, einmal in der Legislaturperiode einen umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Einzelne Reports zu Spezialthemen, wie etwa jetzt zur Einkommenslage Älterer, sollen den umfangreichen Gesamtbericht über Armut und Reichtum in Baden-Württemberg ergänzen. Die Studie über die Einkommensentwicklung und -dynamik älterer Menschen zeigt, dass die Einkommenslage im Alter von einer hohen Heterogenität gekennzeichnet ist. Es gibt Bevölkerungsgruppen, für die sich die Einkommenslage im Alter sehr problematisch darstellt. Dazu gehören insbesondere ältere alleinlebende Frauen. Die Auswertungen zeigen auch, dass die Armutsgefährdung älterer Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung derzeit nur leicht erhöht ist. Prognosen gehen allerdings von künftig steigenden Risiken aus, die sich insbesondere auf veränderte Erwerbsbiografien, veränderte Familienstrukturen und Änderungen im Rentenrecht zurückführen lassen.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht, der 2015 veröffentlicht werden soll, wird eine umfassende datenorientierte Analyse der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut enthalten. Neben einkommensbasierten Armuts- und Reichtumsindikatoren wird der Bericht auch nichtmaterielle Indikatoren aufgreifen, die eine gesellschaftliche Teilhabe erschweren oder gar verhindern. Der Analyseteil des Berichts wird von der FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt im Auftrag des Sozialministeriums erstellt und durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg begleitet. Mitglieder des Landesbeirats werden die Möglichkeit haben, eigene Beiträge zu verfassen. Und die Landesregierung wird im Armuts- und Reichtumsbericht aufzeigen, welche (gesellschafts-)politischen Konsequenzen aus den Daten des Armuts- und Reichtumsberichts zu ziehen sind, insbesondere zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Um den gesellschaftlichen Armutsdiskurs weiter voranzubringen, finden begleitend zur Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts Fachkonferenzen statt. Darüber hinaus fördert die Landesregierung verschiedene Projekte und Forschungsvorhaben zur Bekämpfung von Armut. Dazu gehört beispielsweise das Projekt "Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut" der Stadt Tübingen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern neue Erkenntnisse und hoffen, dass dieser Report dazu beiträgt, eine fundierte Basis zur Bekämpfung der Armut in unserem Land zu schaffen.

Katrin Altpeter MdL Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Dr. Carmina Brenner Präsidentin Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Parmina Shennes



Einkommenslage älterer Menschen in Baden-Württemberg

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- Die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen älterer Menschen in Baden-Württemberg liegen leicht unterhalb von denen der Gesamtbevölkerung. Während in der Gesamtbevölkerung die Ungleichheit der Einkommen seit 2005 tendenziell zugenommen hat, ist dies für ältere Menschen nicht der Fall. Des Weiteren zeichnet sich die Einkommenslage im Alter durch eine hohe Stabilität aus.
- Zugleich ist die Einkommenslage im Alter von einer hohen Heterogenität gekennzeichnet. Das bedeutet, auch wenn es dem Durchschnitt der älteren Menschen in Baden-Württemberg finanziell relativ gut geht, gibt es Bevölkerungsgruppen, für die sich die Einkommenslage im Alter problematisch darstellt. Dazu gehören insbesondere ältere alleinlebende Frauen.
- Die wichtigste Einkommensquelle im Alter stellen Renten- oder Pensionseinkünfte dar. Dabei liegen in der gesetzlichen Rentenversicherung die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Neurentnerinnen und -rentner unterhalb des Niveaus der Beträge für Bestandsrentnerinnen und -rentner.
- Die Ergebnisse sprechen nicht für eine aktuell stark erhöhte Armutsgefährdung im Alter. Vielmehr betrifft Armutsgefährdung derzeit häufiger Kinder und Jugendliche. Von den Älteren ab 65 Jahren in Baden-Württemberg waren 2012 laut Mikrozensus 17 % armutsgefährdet, im Bevölkerungsdurchschnitt waren es 15 % und unter den Kindern und Jugendlichen 18 %. Deutlicher wird der Unterschied mit Blick auf dauerhafte Armutslagen. So sind Ältere überwiegend nur kurzzeitig (das heißt ein Jahr) armutsgefährdet, für Kinder und Jugendliche bedeutet Armutsgefährdung dagegen häufiger einen länger andauernden Zustand.
- Grundsicherung im Alter bezogen in Baden-Württemberg zum Jahresende 2012 rund 44 000 Personen im Alter ab 65 Jahren, dies sind rund 2 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Die Anzahl und der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger haben sich dabei seit 2006 um fast 8 000 Personen bzw. 0,3 Prozentpunkte erhöht.
- Mit Blick auf das obere Ende der Einkommensverteilung zeigt sich ein ähnliches Bild wie am unteren Ende: 65- bis 69-Jährige waren 2012 zu 7 % einkommensreich dies entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt. Kinder und Jugendliche lebten dagegen nur zu 5 % in einem einkommensreichen Haushalt. Eine ebenfalls unterdurchschnittliche Reichtumsquote haben 70-Jährige und Ältere mit 4 %. Davon abgesehen weisen Ältere ab 65 Jahren leicht überdurchschnittliche Vermögenswerte auf und leben häufiger in den eigenen vier Wänden als die Bevölkerung insgesamt bzw. Haushalte mit Kindern.



in Baden-Württemberg

- Deutliche Unterschiede in der Einkommenslage bestehen zwischen älteren Frauen und Männern: Frauen beziehen geringere Altersrenten als Männer, sind häufiger armutsgefährdet – insbesondere wenn sie alleine leben – und beziehen häufiger Leistungen der Grundsicherung im Alter als Männer.
- Ebenfalls stark ausgeprägt sind die Einkommensunterschiede zwischen Renterinnen bzw. Rentnern auf der einen Seite und Pensionärinnen und Pensionären auf der anderen Seite. So liegen die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen von Pensionärinnen und Pensionären deutlich oberhalb derer von Rentnerinnen bzw. Rentnern. Gleichfalls kommt Armutsgefährdung unter Pensionären nicht vor und die Reichtumsquoten sind weit überdurchschnittlich.
- Zusammenfassend ist die Armutsgefährdung von Älteren in Baden-Württemberg derzeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur leicht erhöht, Prognosen gehen allerdings von zukünftig steigenden Risiken aus, die sich insbesondere auf das Erwerbsleben, veränderte Familienstrukturen sowie Änderungen im Rentenrecht zurückführen lassen.



Einleitung

Die Einkommenslage älterer Menschen ist ein kontrovers diskutiertes Thema im öffentlichen, politischen wie wissenschaftlichen Diskurs. Einerseits wird ein drohender Anstieg der Altersarmut prognostiziert, andererseits verfügen derzeit ältere Menschen im Durchschnitt über einen höheren materiellen Wohlstand als je zuvor (vgl. Vogel/ Motel-Klingebiel 2013). Ein Problem der öffentlichen Debatte über Armutsgefährdung im Alter ist häufig, dass nicht zwischen diesen beiden unterschiedlichen Gesichtspunkten – Gegenwart versus Zukunft – differenziert wird. Diese erste Publikation "Einkommenslage älterer Menschen in Baden-Württemberg" im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Baden-Württemberg unter dem laufenden Titel "Sozioökonomische Lebenslagen" will daher einen Beitrag zur Objektivierung dieser Debatte leisten. Dabei soll einerseits eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme über die Einkommenssituation älterer Menschen ab 65 Jahren in Baden-Württemberg erfolgen, andererseits kann es nicht Ziel eines derartigen Kurzberichts sein, jede interessierende Thematik in voller Tiefe darzulegen. Notwendigerweise wurden daher bestimmte Themen – wie zum Beispiel die Pflegeversicherung oder Erbschaften – ausgespart.

Dabei darf in der Diskussion nicht übersehen werden, dass die Einkommenslage im Alter auf der individuellen Ebene für die Menschen eine qualitativ andere Bedeutung hat als in jungen Jahren. Denn anders als bei jüngeren Menschen ist die Einkommenslage im Alter statischer und stärker durch äußere Umstände determiniert (bspw. das Rentenrecht). So haben Ältere weniger Optionen, durch individuelle Bemühungen – beispielsweise Erwerbsarbeit – ihr Einkommen zu erhöhen (vgl. Bönke et al. 2012). Auch stehen mit dem Eintritt in den Ruhestand die Höhe der im Laufe des Erwerbslebens erworbenen Rentenanwartschaften fest, wodurch auch der Umfang der Rentenzahlungen weitestgehend festgelegt ist und sich nur noch durch eventuelle Rentenanpassungen sowie Änderungen im Rentenrecht verändern kann. Im günstigen Fall hoher Rentenansprüche ist dies weniger relevant, anders sieht es jedoch bei nur geringen Rentenbezügen oder im Falle von Armutsgefährdung aus.

Zudem können demografische Veränderungen, gewandelte Familienbiografien, Lebensund Haushaltsformen sowie Entwicklungen der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt geringere Alterseinkommen für zukünftige Rentnergenerationen mit sich bringen. Zu diesen Arbeitsmarktentwicklungen gehören die Zunahme von Niedriglohnbeschäftigten, zumindest zeitweise stagnierende bzw. sinkende Reallöhne oder verstärkt diskontinuierliche Erwerbsbiografien, also Unterbrechungen des Arbeitslebens zum Beispiel wegen Arbeitslosigkeit oder familiären Verpflichtungen. Beide Entwicklungen können zu geringeren Rentenanwartschaften führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Einkommenslage älterer Frauen hinzuweisen, die bereits aktuell deutlich häufiger von geringen (individuellen) Renteneinkünften und einer höheren Armutsgefährdung betroffen sind als Männer im selben Alter.



Im Rahmen dieser Veröffentlichung wird zunächst ein Überblick über die Einkommensentwicklung, -dynamik und -ungleichheit der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg gegeben und mit der Einkommenslage im Durchschnitt der Bevölkerung sowie der von Kindern bzw. familialen Lebensformen verglichen. Dazu gehört die Darstellung der wesentlichen Einkommensquellen im Alter und hier insbesondere der beiden wichtigsten Quellen – dem (gesetzlichen) Renteneinkommen und den Pensionen. Darauf aufbauend wird auf die besondere Problemlage geringer Einkommen bzw. einer potenziellen Armutsgefährdung im Alter eingegangen. Dafür wird sowohl eine relative Armutsgefährdungsgrenze herangezogen als auch der Bezug von Leistungen der sozialen Grundsicherung untersucht. Im Anschluss soll ein Blick auf das andere Ende der Einkommensverteilung geworfen werden und der Bereich des Vermögens bzw. des Reichtums im Alter untersucht werden. Im letzten Kapitel soll ein Blick in die Zukunft geworfen werden und einige Aussagen zum Ausmaß und den Risiken einer künftigen Armut im Alter gemacht werden.



in Baden-Württemberg

1. Einkommenslage Älterer¹

Unter dem Blickwinkel der verfügbaren Haushaltseinkommen gibt dieses erste Kapitel einen Überblick über die Einkommenslage der Bevölkerung ab 65 Jahren in Baden-Württemberg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Des Weiteren werden die beiden zentralen Einkommensquellen im Alter - Renten und Pensionen - in Art und Umfang erläutert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein direkter Vergleich von Rentenzahlbeträgen und Pensions- bzw. Versorgungsbezügen sehr schwierig bis unmöglich ist. Unterschiede bestehen beispielsweise in der Besteuerung, Sonderzahlungen oder der Mindestversorgung. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Gruppe der Pensionäre homogener strukturiert ist als die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Diese Unterschiede schlagen sich in der Höhe der Versorgungsbezüge bzw. Rentenzahlungen nieder. Um dennoch einen Vergleich der Einkommenslage von Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen und Pensionären im Alter zu ermöglichen, werden die verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen herangezogen. Diese zeigen das monatlich tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen an, also Einkünfte aus allen Einkommensquellen (das heißt beispielsweise auch aus Betriebsrenten) abzüglich von Steuern und Sozialabgaben. Unterschiede zwischen Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen und Pensionären, die auf der unterschiedlichen Zahlsystematik von Renten und Pensionen beruhen, gleichen sich in den verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen aus.

Einkommensentwicklung Älterer und der Bevölkerung insgesamt

Einkommen der Gesamtbevölkerung liegen oberhalb der Einkommen der Älteren ab 65 Jahren.

Einen guten Überblick über die Einkommenslage älterer Menschen in Baden-Württemberg geben die durchschnittlichen Einkommen – genauer die äguivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Das sind unter Bedarfsgesichtspunkten gewichtete Pro-Kopf-Einkommen. Die Äquivalenzgewichtung wird vorgenommen, um das Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen und so zum Beispiel Größen- bzw. Einsparvorteile größerer Haushalte oder angenommene unterschiedliche Bedarfe von Erwachsenen und Kindern auszugleichen.² Die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen sind ein zentraler Indikator für das Wohlstandsniveau der Bevölkerung und zugleich der Ausgangspunkt zur Bestimmung von einkommensbasierten Armutsgefährdungslagen.

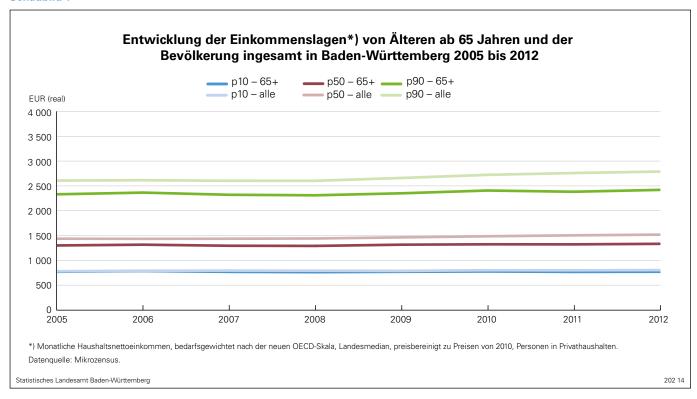
Die Betrachtung der Einkommenslage Älterer ist dabei immer auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Bevölkerung insgesamt zu bewerten. Schaubild 1 zeigt die absolute Entwicklung der monatlichen Durchschnittseinkommen (gemessen am Median³, p50) von Älteren ab 65 Jahren und von der Bevölkerung insgesamt in Baden-Württemberg

In der Literatur werden unterschiedliche - biologische, psychologische, funktionale, kognitive, soziale und rechtliche - Definitionen von Alter verwendet. Der vorliegende Text bezieht sich auf das chronologische Alter. Von Älteren wird dabei ab einem Alter von 65 Jahren gesprochen und an gegebener Stelle weiter differenziert. Mit der Altersgrenze von 65 Jahren korrespondieren weitgehend sowohl das Alterssicherungssystem als auch die gesetzlichen Regelungen zum Renteneintritt als zwei wesentliche, den Lebenslauf strukturierende Rahmenbedingungen (vgl. Vogel/ Motel-Klingebiel 2013).

In nationalen wie internationalen Studien zur Einkommensmessung und Armutsgefährdung hat sich für die Äquivalenzgewichtung die sogenannte neue bzw. revidierte OECD-Skala durchgesetzt. Die erste Person im Haushalt erhält dabei ein Gewicht von 1, jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Eine Alleinerziehende mit einem 5-jährigen Kind erhält so zum Beispiel ein Äquivalenzgewicht von 1,3. Durch dieses Gewicht wird das verfügbare monatliche Nettoeinkommen des Haushalts, also alle Einkünfte abzüglich Steuern, Sozialabgaben und Transfers, geteilt.

Der Median ist derjenige Wert, der die in eine Rangfolge gebrachte Verteilung genau in der Hälfte teilt. Der Vorteil gegenüber dem arithmetischen Mittel liegt in der Robustheit des Medians gegenüber Ausreißern am oberen und unteren Ende der Verteilung.





von 2005 bis 2012.⁴ Darüber hinaus ist das Einkommen der untersten 10 % der Einkommensverteilung (p10) und das Einkommen, das die obersten 10 % (p90) der Bevölkerung abgrenzt, abgebildet. Dadurch entsteht – neben der absoluten Entwicklung der Einkommen – auch ein Eindruck von der relativen Verteilung der Einkommen.

Stagnierende Einkommensentwicklung – vor allem im oberen Einkommensbereich – älterer Menschen in Baden-Württemberg seit 2005.

Betrachtet man zunächst die Einkommenslage der Älteren ab 65 Jahren, fällt auf, dass sich alle drei Einkommensniveaus seit 2005 jeweils auf dem gleichen Niveau bewegen. Im Mittel (Median) lag das monatliche bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren in Baden-Württemberg bei rund 1 300 Euro, die reale Einkommensgrenze der obersten 10 % belief sich auf rund 2 400 Euro und die untersten 10 % verfügen über rund 770 Euro. Für alle drei Levels gab es in den betrachteten Jahren real weder spürbare Einkommensverluste noch nennenswerte Einkommensgewinne. Im Gegensatz zu den Älteren konnte dagegen die Bevölkerung insgesamt seit 2005 leichte Einkommenszuwächse verzeichnen. Zudem liegen die Einkommen der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung konstant oberhalb des Einkommens der Älteren. Dabei ist die Differenz zwischen Älteren und der Bevölkerung insgesamt in den oberen und mittleren Einkommenslagen besonders ausgeprägt. Im untersten Einkommensdezil sind die Einkommensdifferenzen dagegen nur gering.

Insgesamt bedeutet diese Entwicklung der Einkommen in Baden-Württemberg folgendes: Zum einen lässt sich von 2005 bis 2012 eine Spreizung der Haushaltseinkommen der Bevölkerung insgesamt beobachten. Diese lässt sich insbesondere zurückführen auf Einkommenszuwächse im obersten Einkommenssegment und eine reale Stagnation der Haushaltseinkommen im unteren Einkommensbereich. Mit Blick auf die ältere

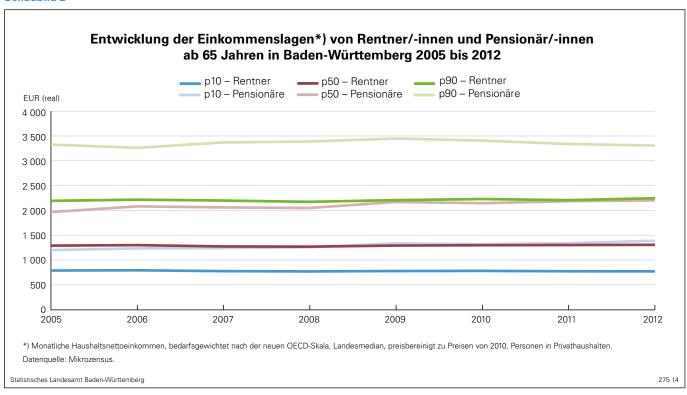
⁴ Realeinkommen zu Preisen von 2010.



Bevölkerung ist hervorzuheben, dass die Streuung der Einkommen bei den 65-Jährigen und Älteren geringer ausfällt als in der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet eine geringere Einkommensungleichheit innerhalb der 65-Jährigen und Älteren als in der Gesamtbevölkerung. Allerdings bedeutet dies zugleich, dass die Älteren an den Wohlstandszuwächsen im oberen und mittleren Einkommenssegment nur bedingt teilhaben konnten.

Betrachtet man die verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerinnen und Rentnern bzw. Pensionärinnen und Pensionären ab 65 Jahren im Vergleich, zeigt sich eine deutlich vorteilhaftere Einkommensposition der baden-württembergischen Pensionsempfängerinnen und -empfänger (vgl. Schaubild 2).⁵ So lagen 2012 die mittleren (p50) äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von Pensionärinnen und Pensionären in Baden-Württemberg bei rund 2 200 Euro. Dieser Wert liegt nur knapp unterhalb des Einkommensniveaus der obersten 10 % (p90) der Rentnerinnen und Rentner von 2 250 Euro. Die entsprechende Einkommensgrenze (p90) bei den Pensionärinnen und Pensionären lag 2012 deutlich darüber bei 3 300 Euro. Analog sieht das Einkommensverhältnis in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung aus. So lag 2012 die Einkommensgrenze der untersten 10 % bei den Pensionärinnen und Pensionären bei rund 1 400 Euro und damit sogar noch oberhalb des mittleren Einkommensniveaus der Rentnerinnen und Rentner von 1 300 Euro.

Schaubild 2



Auch im zeitlichen Verlauf von 2005 bis 2012 haben sich die Einkommenslagen von Pensionärinnen und Pensionären besser entwickelt als die von Rentnerinnen und Rentnern. So ist der reale Einkommensbetrag, der die untersten 10 % der Renterinnen und

⁵ Die Abgrenzung von Rentnern und Pensionären erfolgt im Mikrozensus über die Angaben zur Art der ersten bezogenen Rente. Doppelbezüge werden nicht berücksichtigt.



Rentner abgrenzt (p10), seit 2005 um 2 % leicht zurückgegangen und die Einkommenszuwäche im mittleren (p50) und oberen (p90) Einkommensbereich fallen mit 1 bis 2 % eher moderat aus. Anders sieht es bei den Pensionärinnen und Pensionären in Baden-Württemberg aus. Diese konnten zwischen 2005 und 2012 meist reale Einkommenszuwächse verzeichnen. So liegt der reale Einkommensgewinn der untersten 10 % (p10) bei fast 16 % und im mittleren Einkommesbereich (p50) bei 12 %. Lediglich die Haushaltsnettoeinkommen der obersten 10 % (p90) der Einkommensverteilung haben sich seit 2005 auf gleichbleibendem Niveau bewegt.

1.2 Einkommensportfolio im Alter

Wenig überraschend sind Renten- oder Pensionseinkünfte für ältere Menschen ab 65 Jahren die Haupteinkommensquelle ihres regelmäßigen Lebensunterhalts⁶. Die überwiegende Mehrheit (rund 88 %) der 65-jährigen und älteren Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger gab 2012 Renten- oder Pensionszahlungen als Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts an (vgl. Tabelle 1). Mit deutlichem Abstand an zweiter Stelle stehen Einkünfte des Partners oder der Partnerin bzw. anderer Angehöriger mit etwa 8 % – wobei davon auszugehen ist, dass es sich in dieser Altersgruppe tatsächlich überwiegend um Partnereinkommen handeln dürfte. Im Vergleich dazu nur von untergeordneter Bedeutung als Haupteinkommensquelle sind eigene Erwerbstätigkeit, Vermögen oder weitere soziale Transfers mit zusammen lediglich 4 %.⁷

Tabelle 1

Qualla dos übarwiggandan Labansuntarbalta	Bevölkerung ab 65 Jahren			
Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	insgesamt	Frauen	Männer	
	in %			
Rente, Pension	87,7	82,4	94,3	
Einkünfte der Eltern, des/ der Partners/-in etc.	8,1	14,2		
Erwerbstätigkeit	1,9	1,0	2,9	
Eigenes Vermögen ¹⁾	1,6	1,7	1,6	
Soziale Transfers (z.B. Grundsicherung im Alter)	0,7	(0,7)	(0,7)	
		in 1 000		
Rente, Pension	1 823	951	872	
Einkünfte der Eltern, des/der Partners/-in etc.	167	164		
Erwerbstätigkeit	39	11	27	
Eigenes Vermögen ¹⁾	34	19	15	
Soziale Transfers (z.B. Grundsicherung im Alter)	16	(9)	(7)	

⁶ Grundsätzlich erfolgt im Rahmen dieses Berichts eine Beschränkung auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Pensionen. Weitere ergänzende Sicherungssysteme wie betriebliche und private Altersvorsorge oder die Alterssicherung über berufsständische Versorgungswerke bleiben außen vor. In Westdeutschland bezogen 2011 21 % der Personen ab 65 Jahren eine betriebliche Altersversorgung in einer durchschnittlichen Höhe von monatlich rund 470 Euro, eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bezogen 12 % mit einer durchschnittlichen Höhe von monatlich rund 340 Euro (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2013a).

⁷ Deutschlandweite Ergebnisse zeigen, dass dabei die gesetzliche Rente in Westdeutschland im Durchschnitt 54 % des Haushaltsbruttoeinkommens ausmacht, Pensionen 11 %, Werk- und Betriebsrenten 4 % und private Versicherungen 1 % (vgl. Noll/ Weick 2012).



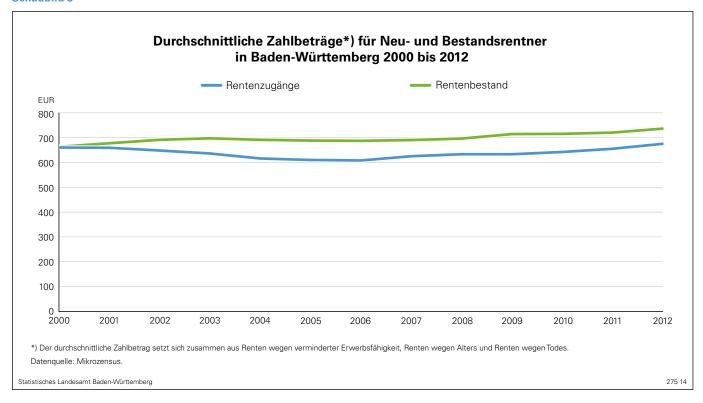
Ein genauerer geschlechtsspezifischer Blick auf die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts älterer Menschen offenbart signifikante Unterschiede. So waren laut Mikrozensus 2012 zwar für die überwiegende Mehrzahl der Frauen (82 %) wie der Männer (94 %) Renten- bzw. Pensionszahlungen die Haupteinkommensquelle des Lebensunterhalts, Frauen gaben allerdings im Gegensatz zu Männern zu gut 14 % Einkünfte anderer Personen als zentrale Einkommensquelle an. Zu vermuten ist, dass es sich hierbei in der überwiegenden Zahl der Fälle um Einkünfte des Ehe- bzw. Lebenspartners handeln dürfte. Für Männer spielen Einkommen anderer Personen dagegen keine Rolle für den eigenen Lebensunterhalt. Dagegen gaben Männer mit fast 3 % deutlich häufiger auch im Alter noch Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle an, unter den Frauen traf dies auf lediglich 1 % zu. Soziale Transfers spielen für Frauen wie Männer gleichermaßen eine eher untergeordnete Rolle als Haupteinkommensquelle. Angesichts des geringen Anteils von unter 1 % ist allerdings zu beachten, dass an dieser Stelle nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts gefragt wird, nicht nach dem gleichzeitigen Bezug von unterschiedlichen Einkommensquellen. Dies würde zu deutlich höheren Anteilen von sozialen Transfers wie auch Unterhaltszahlungen, Vermögen oder Erwerbstätigkeit führen (vgl. Noll/ Weick 2012).

1.3 Renteneinkommen

Da das gesetzliche Renteneinkommen eine Haupteinkommensquelle für Menschen ab 65 Jahren darstellt, soll im Folgenden ein genauerer Blick auf die Verteilung, den Umfang sowie die zeitliche Entwicklung dieser zentralen Einkommensquelle geworfen werden, bevor im nächsten Kapitel die Pensionen als ebenfalls bedeutende Einkommensquelle im Mittelpunkt stehen. Ein besonderer Fokus liegt auf Unterschieden zwischen Frauen und Männern sowie auf der Erwerbsminderungsrente.

1.3.1 Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens

Insgesamt bezogen 2012 laut Daten der Deutschen Rentenversicherung rund 2,8 Millionen Frauen und Männer in Baden-Württemberg eine gesetzliche Rente (Deutsche Rentenversicherung Bund 2013b). Das deutsche Rentenversicherungssystem ist durch das sogenannte Aquivalenzprinzip und damit durch einen starken Bezug auf die zurückliegende Erwerbsbiografie geprägt. Damit geht einher, dass sich der individuelle Rentenanspruch aus den über das gesamte Erwerbsleben angesammelten Entgeltpunkten ergibt. Dabei entspricht ein Entgeltpunkt einem Jahr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum jeweiligen Durchschnittsentgelt. Hat eine Person beispielsweise 45 Jahre lang gearbeitet und dabei immer genau in Höhe des Durchschnitts verdient, hat er oder sie 45 Entgeltpunkte angesammelt – dies ist der sogenannte Eck- oder Standardrentner. Das Risiko, nur wenige Entgeltpunkte anzusammeln und damit einen nur geringen Rentenanspruch zu erlangen, besteht damit für Menschen mit unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen, einem geringen Arbeitsvolumen oder einer geringen Zahl von Versicherungsjahren (zum Beispiel wegen unterbrochener Erwerbsbiografien aufgrund von Kindererziehungszeiten oder bei einem frühem Ausscheiden aus dem Berufsleben).



Durchschnittliche Rentenzahlbeträge von Neurentnerinnen und Neurentnern liegen unterhalb derer von Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentnern.

Des Weiteren muss bei Betrachtung der Höhe des gesetzlichen Renteneinkommens zwischen Neu- und Bestandsrentnerinnen bzw. -rentnern unterschieden werden. So sind in den Jahren von 2000 bis 2012 die durchschnittlichen Zahlbeträge von Neurentnerinnen bzw. Neurentnern durchgehend geringer als die von Bestandsrentnerinnen und -rentnern. Dies lässt sich unter anderem auf ein anderes Erwerbsverhalten und damit infolge auch veränderte Einkommensstrukturen der Neurentnerinnen und Neurentner (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, freiwillig oder unfreiwillig unterbrochene Erwerbsbiografien oder Niedrigeinkommen) sowie auf die in den vergangenen Jahren durchgeführten Rentenreformen zur langfristigen Stabilisierung der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zurückführen. So erhielt im Jahr 2012 eine Neurentnerin bzw. ein Neurentner einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 675 Euro, der entsprechende Zahlbetrag für Bestandsrentnerinnen bzw. Bestandsrentner lag rund 60 Euro darüber bei 736 Euro (vgl. Schaubild 3). Auffallend ist dabei zudem die zunehmende Spreizung zwischen Bestands- und Neurentnerinnen bzw. -rentnern. Lagen die beiden Gruppen im Jahr 2000 mit monatlich rund 660 Euro noch gleichauf, verminderte sich in den Folgejahren der durchschnittliche Zahlbetrag für Rentenzugänge jährlich und lag 2006 nur noch bei 608 Euro. Dagegen konnten sich die Zahlbeträge des Rentenbestandes im gleichen Zeitraum auf gleichbleibendem bzw. sogar leicht steigendem Niveau bewegen. Seit 2006 sind dann auch die durchschnittlichen Zahlbeträge der Rentenzugänge wieder leicht angestiegen, konnten aber den Abstand zu den Bestandsrenten nicht wieder aufholen.



1.3.2 Unterschiede zwischen Frauen und Männern beim Renteneinkommen

Das nach wie vor unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern hat für Frauen zum Teil deutlich negative Auswirkungen auf ihre individuelle Alterssicherung, die auch durch die (zukünftig verstärkt wirksame) Anrechnung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausgeglichen werden. Das deutsche Rentenversicherungssystem beruht auf dem Idealbild einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie im Normalarbeitsverhältnis, das heißt, unbefristete, abhängige, sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, – ein Lebensentwurf, der bisher auf nur sehr wenige Frauen zutrifft. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist vielmehr durch familienbedingte Unterbrechungen und typischerweise den Wiedereinstieg in eine Teilzeitbeschäftigung geprägt. Deshalb sind die erworbenen Rentenansprüche von Frauen meist deutlich geringer als von Männern. Zu beachten ist allerdings, dass nicht oder unterbrochen erwerbstätige Ehefrauen am (Renten-)Einkommen ihres Mannes partizipieren bzw. nach dessen Tod eine Hinterbliebenenrente beziehen.⁸ Für die Einkommenssituation älterer Frauen spielen damit abgeleitete Rentenansprüche eine entscheidende Rolle.⁹

Dementsprechend bestehen in (West-)Deutschland große Unterschiede zwischen Frauen und Männern, was den Bezug von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrifft (vgl. Neuffer 2013): So bezogen 2011 fast alle Männer (95 %) in den alten Bundesländern ausschließlich eine gesetzliche Rente aus eigener Versicherung. Bei den Frauen traf dies auf lediglich 59 % der Rentnerinnen zu, gleichzeitig bezogen 12 % der Frauen ausschließlich eine Hinterbliebenenrente. Eine Kombination beider Rentenarten traf auf 29 % der westdeutschen Rentnerinnen zu. Ebenfalls in der Höhe des Rentenbezugs bestehen weitgehende Unterschiede: Bei westdeutschen Rentnerinnen mit eigenständiger Altersrente lag der monatliche Betrag zum Jahresende 2011 im Durchschnitt bei 495 Euro und damit rund halb so hoch wie bei Männern mit 1 058 Euro. Des Weiteren bezogen über drei Viertel der Rentnerinnen (77 %) eine Rente von weniger als 750 Euro, dies traf auf weniger als ein Drittel (32 %) der Rentner zu.

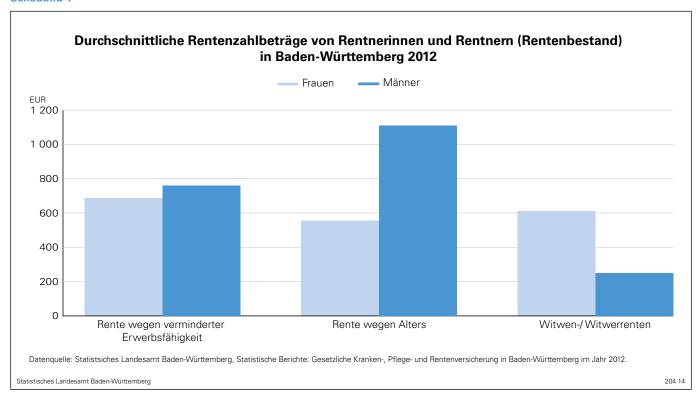
In Baden-Württemberg sind sowohl die durchschnittlichen Zahlbeträge der Rente wegen Alters als auch der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von Rentnern höher als die von Rentnerinnen (vgl. Schaubild 4). So lag 2012 bei den Bestandsrentnerinnen und -rentnern¹0 der monatliche Zahlbetrag einer Rente wegen Alters bei Frauen in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 556 Euro und damit knapp oberhalb des Bundesdurchschnitts von 554 Euro. Allerdings erhielten Männer in Baden-Württemberg im Durchschnitt einen fast doppelt so hohen Betrag (1 110 Euro). Der sogenannte Gender Pension Gap ist also auch in Baden-Württemberg erheblich.¹¹ Nicht ganz so groß ist die Differenz zwischen den Geschlechtern bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Für Frauen lag der monatliche Durchschnittsbetrag bei 686 Euro, für Männer bei 761 Euro. Anders verhält es sich mit Blick auf die abgeleiteten Ansprüche aus Witwen- bzw. Witwerrenten. Witwen in Baden-Württemberg erhielten 2012 einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 611 Euro, Witwer dagegen einen Betrag von nur 250 Euro. Dieser große Unterschied erklärt sich aus mehreren Faktoren. Zum einen

⁸ Dies natürlich nur unter der Voraussetzung einer (lebenslangen) Ehe – im Falle einer Scheidung oder des nichtverheirateten Zusammenlebens vermindert sich bzw. entfällt dies.

⁹ Für weitere Unterschiede im System der Alterssicherung zwischen Frauen und Männern vgl. Neuffer (2013).

¹⁰ Würde man statt dem Rentenbestand die monatlichen Zahlbeträge von Rentenneuzugängen zugrunde legen, läge der Betrag jeweils etwas niedriger und der Unterschied zwischen Frauen und Männern würde insbesondere bei der Rente wegen Alters etwas geringer ausfallen (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2013b).

¹¹ Ausführlich dazu European Commission 2013.



beziehen rein quantitativ betrachtet deutlich mehr Frauen eine Witwenrente (505 042) als Männer eine Witwerrente (61 562). Dies ist auf die höhere Lebenserwartung von Frauen sowie das überwiegend höhere Alter von Männern in einer Ehe zurückzuführen, das heißt, Frauen überleben ihre Männer häufiger als umgekehrt. Zum anderen ergeben sich insbesondere aus den skizzierten erwerbsbedingt insgesamt höheren gesetzlichen Rentenansprüchen von Männern auch höhere abgeleitete Rentenansprüche für Witwerinnen als es für Witwer der Fall ist. Damit geht einher, dass die Einkommensanrechnung bei Witwern höher ausfällt als bei Witwen.

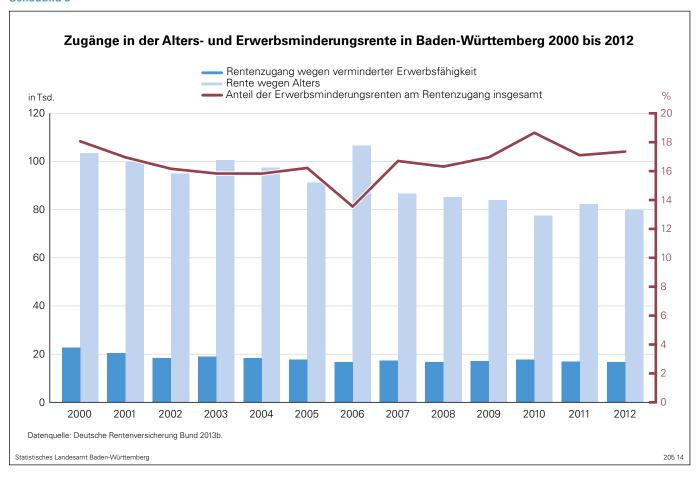
Frauen in Baden-Württemberg beziehen geringere Altersrenten als männliche Rentner. Nicht nur bei den bisher betrachteten gesetzlichen Rentenbezügen – deren Art, Verteilung sowie Höhe – bestehen relevante und zum Teil beträchtliche Unterschiede im Alterseinkommen zwischen Frauen und Männern (vgl. Neuffer 2013): Auch in den privaten und betrieblichen Alterssicherungssystemen, die im Zuge der letzten Rentenreformen von immer größerer Bedeutung wurden, haben Frauen im Vergleich zu Männern seltener und dann auch nur geringere Ansprüche (vgl. Riedmüller/ Schmalreck 2011). Eine Ursache hierfür sind unter anderem die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Branchen- und Betriebszugehörigkeiten von Frauen und Männern sowie häufigere Erwerbsunterbrechungen und geringere Erwerbseinkommen von Frauen. Eine Folge daraus ist, dass Frauen die erfolgten Rentenniveauabsenkungen der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit (noch) nicht durch betriebliche oder private Vorsorge ausgleichen können. Auch zukünftig dürfte damit die (unsichere) Altersabsicherung von Frauen von hoher sozialpolitischer Relevanz bleiben oder sogar noch weiter an Bedeutung gewinnen.



1.3.3 Erwerbsminderungsrenten

Zur umfassenden Beurteilung der Einkommenslage älterer Menschen in Baden-Württemberg und zur Beantwortung der Frage nach (künftiger) Altersarmut spielen Erwerbsminderungsrenten eine wichtige Rolle.¹² Zwar geht der Bezug einer Erwerbsminderungsrente nicht automatisch mit Armut einher, da hierfür auch der Haushaltskontext berücksichtigt werden muss, stellt aber einen entscheidenden Risikofak-

Schaubild 5

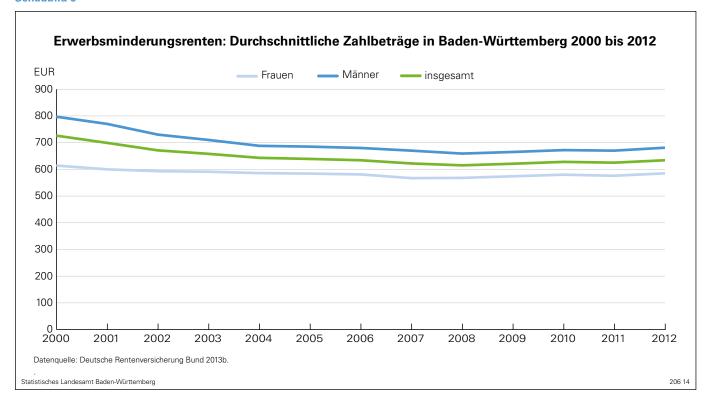


tor dar (vgl. Bäcker 2013b). So zeigt sich mit Blick auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), dass 2012 in Baden-Württemberg 47 % der Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung (39 392 Personen) dauerhaft erwerbsgemindert waren. Der derzeitige Kenntnisstand über die Einkommenslage von erwerbsgeminderten Personen oder Personen, die mit einer erwerbsgeminderten Person zusammenleben, ist äußerst gering. Deutschlandweite Ergebnisse weisen darauf hin, dass 2010 über ein Drittel (37 %) dieser Haushalte als armutsgefährdet galten. Wie zu erwarten, ist dabei die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Personen mit 50 % deutlich erhöht (vgl. Buschmann-Steinhage/ Märtin 2013).

¹² Mit Wirkung vom 01.01.2001 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung die Berufsunfähigkeitsrente und die Erwerbsunfähigkeitsrente durch die teilweise und die volle Erwerbsminderungsrente ersetzt. Dieser werden auf Antrag, längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, gewährt, wenn die erforderlichen medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

¹³ Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2012.





Rückläufige Zahlbeträge bei Erwerbsminderungsrenten in Baden-Württemberg.

Im Jahr 2012 haben Baden-Württemberg zusammengenommen 16 791 Frauen und Männer erstmalig eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Das sind rund 17 % aller Neuzugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrenten (vgl. *Schaubild 5* und Deutsche Rentenversicherung Bund 2013b, S. 50f). Der Anteil der Rentenneuzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist dabei nach einem sichtbaren Rückgang in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre, von 2006 bis zum Jahr 2010 wieder bis auf 19 % stetig angestiegen, um dann bis zum Jahr 2012 erneut leicht zu sinken. Dieser Entwicklungstrend bei der Erwerbsminderungsrente ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er- und den 1960er-Jahren im beobachteten Zeitraum von 2000 bis 2012 in einem Alter befanden, in dem ein erhöhtes Erwerbsminderungsrisiko besteht. Zum anderen könnten sich hier aber auch die Folgen der Reformen niedergeschlagen haben, durch die der versicherungspflichtige Personenkreis in der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert wurde (vgl. Kaldybajewa/ Kruse 2012). Entsprechend bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Parallel zu dieser kurz skizzierten Entwicklung der Anzahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner in Baden-Württemberg sinken die damit verbundenen durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge von Erwerbsminderungsrenten
seit einigen Jahren nahezu kontinuierlich (vgl. Schaubild 6).¹⁴ So lagen im Jahr 2012 die
durchschnittlichen Zahlbeträge der neu zugehenden Erwerbsminderungsrentnerinnen
und Erwerbsminderungsrentner in Baden-Württemberg bei monatlich 634 Euro, rund
10 Jahre zuvor, im Jahr 2000, lag der Betrag noch 100 Euro höher bei 726 Euro. Diese
rückläufige Entwicklung gilt für Männer wie für Frauen, wobei am aktuellen Rand, also
im Jahr 2012, das durchschnittliche Bezugsniveau von Frauen mit 585 Euro deutlich

¹⁴ Noch nicht berücksichtigt ist an dieser Stelle der reale Geldwertverlust im Zuge der Preisentwicklung.



9

unter dem von Männern mit 681 Euro lag, gleichzeitig jedoch betont werden muss, dass die Negativentwicklung für Männer ausgeprägter ist. ¹⁵ Die sinkenden Zahlbeträge bei den Erwerbsminderungsrenten sind zum einen darauf zurückzuführen, dass vor allem die männlichen Versicherten während ihres Berufslebens deutlich schwächere Positionen einnehmen als noch Mitte der 1990er-Jahre – das bedeutet eine rückläufige Entwicklung der Entgeltpunkte, bedingt durch geringere Erwerbseinkommen, unstete Beschäftigungsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus hat sich auch der Anteil an Rentenzugängen aus der Arbeitslosigkeit deutlich erhöht. Dabei sind vor allem bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II häufig besonders niedrige durchschnittliche Rentenzahlbeträge zu verzeichnen (vgl. Kaldybajewa/ Kruse 2012: 212f). ¹⁶

1.4 Pensionen¹⁷

Am 1. Januar 2013 gab es in Baden-Württemberg rund 109 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und rund 17 000 der Gemeinden. Die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger setzen sich zu drei Viertel (78 %) aus Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfängern, zu einem Fünftel (20 %) aus Witwen-/Witwergeldempfängerinnen bzw. -empfängern und einem kleinen Teil (2 %) aus Waisengeldempfängerinnen und -empfängern zusammen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist dabei in den letzten 10 Jahren um mehr als die Hälfte angewachsen. Aufgrund der Altersstruktur der Beamten ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen (vgl. Michel 2011). Der Frauenanteil lag 2012 bei den Versorgungsempfängern (ohne Waisen) mit 44 % deutlich niedriger als bei der aktiven Beamtenschaft mit 54 % (Pflugmann-Hohlstein/ Michel 2012). Hier spiegelt sich die Tatsache wider, dass der Frauenanteil bei den aktiven Beamten im Laufe der Zeit kontinuierlich angestiegen ist.

Höhere durchschnittliche Versorgungsbezüge von Pensionären im Vergleich zu Pensionärinnen. Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger (auf dem die Berechnung der Versorgung beruht) in Baden-Württemberg lag 2008 bei 71 %. Dabei erreichten rund zwei Drittel (65 %) der Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger einen Ruhegehaltssatz von 75 %. Für 11 % der Empfängerinnen und Empfänger lag der Ruhegehaltssatz zwischen 70 bis unter 75 %, für 13 % zwischen 60 bis unter 70 % und für 10 % lag der Ruhegehaltssatz unter 60 %. Dabei erreichten männliche Ruhegehaltsempfänger mit 78 % deutlich häufiger den Ruhegehaltssatz von 75 % als weibliche Ruhegehaltsempfänger mit 36 %. Gleichfalls nur 2 % der Männer, aber 29 % der Frauen erhielten 2008 eine Versorgung, der ein

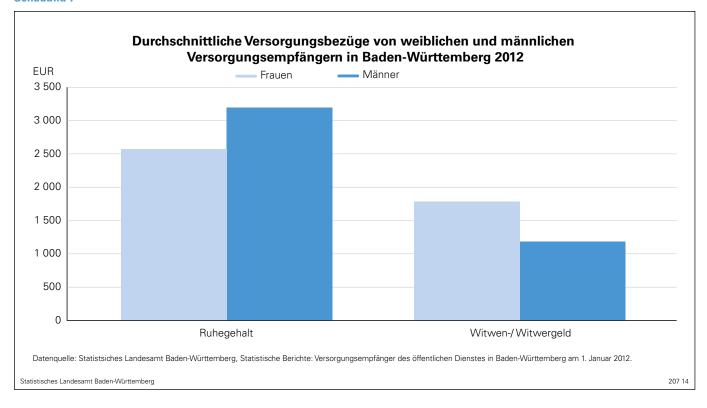
¹⁵ Die Höhe der Erwerbsminderungsrente errechnet sich auf der Grundlage der während des Berufslebens gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Hinzu kommen beitragsfreie Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten (zum Beispiel wegen Kindererziehung). Um finanzielle Nachteile im Fall einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, erhalten Versicherte, die vor dem 60. Lebensjahr erwerbsgemindert werden, zusätzliche Entgeltpunkte. Durch die Anrechnung einer Zurechnungszeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Vollendung des 60. Lebensjahres wird bei der Rentenberechnung unterstellt, dass die Erwerbsminderung erst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres eingetreten ist. Beginnt die Erwerbsminderungsrente vor der jeweiligen maßgeblichen Altersgrenze, müssen jedoch Abschläge in Kauf genommen werden. Für jeden Monat, die die Erwerbsminderungsrente vorzeitig in Anspruch genommen wird, beträgt der Abschlag 0,3 %, insgesamt jedoch höchstens 10,8 %.

¹⁶ Mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) soll der Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Erwerbsminderungsrenten entgegengewirkt werden.

¹⁷ Die folgenden Aussagen zu Pensionen beziehen sich auf Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und der Gemeinden Baden-Württemberg, Bundesbeamte bleiben unberücksichtigt. Im Zuge der Föderalismusreform von 2006 wurden die Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung und -versorgung auf die Länder übertragen, was zu unterschiedlichen Regelungen in Bund und Ländern geführt hat. Seit 2007 erstellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg einen eigenständigen Versorgungsbericht – der aktuellste stammt aus dem Jahr 2010, parallel dazu gibt es Versorgungsberichte des Bundes (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010 und BMAS 2012). Ergänzend wird der aktuelle Statistische Bericht Baden-Württemberg: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg am 1. Januar 2012 herangezogen (http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3929_12001.pdf).

¹⁸ http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FinSteuern/Landesdaten/versorgung01.asp.





Ruhegehaltssatz von unter 60 % zugrunde lag. Ähnlich wie bei den Rentnerinnen lässt sich dies auf die wesentlich höhere Teilzeitquote bei Beamtinnen, sowie familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, die nicht ruhegehaltsfähig sind, zurückführen. Die Mindestversorgung von 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge (oder falls dies im individuellen Fall günstiger ist, von 65 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4) erhielten im Jahr 2008 von allen Ruhestandsbeamtinnen und -beamten in Baden-Württemberg 1,2 %, das waren 806 Personen. Unter den Empfängerinnen und -empfängern der Hinterbliebenenversorgung bezogen 392 Witwen und Witwer (1,9 %) eine Mindestversorgung.

Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger in Baden-Württemberg bezogen 2012 im Durchschnitt rund 3 000 Euro im Monat, das Witwen-/ Witwergeld lag im Durchschnitt bei 1 700 Euro. Ein differenzierter Blick zeigt dabei – ähnlich wie bei den Rentnerinnen und Rentnern – geschlechtsspezifische Unterschiede in der Höhe der Versorgungsbezüge (vgl. Schaubild 7). So bezogen Frauen im Durchschnitt ein Ruhegehalt von knapp 2 600 Euro, dagegen Männer von 3 200 Euro im Monat. Umgekehrt sieht das Verhältnis beim Witwen-/ Witwergeld aus. Hier bezogen Frauen monatlich rund 1 800 Euro und Männer 1 200 Euro. Dies führt zusammengenommen dazu, dass die durchschnittlichen Versorgungsbezüge von Frauen in Baden-Württemberg unterhalb von denen der Männer liegen. Abgesehen von diesen Geschlechterunterschieden variierten die Versorgungsbezüge stark nach der früheren Laufbahngruppierung der Beamtinnen und Beamten. So lag 2012 das durchschnittliche monatliche Ruhegehalt des höheren Diensts bei 3 800 Euro, des gehobenen Diensts bei 2 700 Euro, des mitt-

¹⁹ Witwen bzw. Witwer erhalten gemäß § 20 BeamtVG 55 bzw. 60 % des Ruhegehalts, das der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können. Dadurch sind die Versorgungsbezüge im Durchschnitt geringer.



leren Diensts bei 2 000 Euro und des einfachen Diensts bei knapp 1 300 Euro. Wobei sich auch hier – abgesehen vom einfachen Dienst – die Geschlechterunterschiede fortsetzen.

1.5 Einkommensdynamik und -ungleichheit

Neben der Einkommensverteilung und der individuellen Position in dieser Verteilung ist die Stabilität bzw. Dynamik der Einkommenssituation entscheidend sowohl für die subjektive als auch für die objektive Bewertung einer Einkommenslage. So macht es einen entscheidenden Unterschied, ob die jeweilige Einkommensposition auf Dauer eingenommen wird oder ob es von Jahr zu Jahr Schwankungen im Einkommen eines Haushalts bzw. einer Person gibt. Dies umfasst der Begriff der Einkommensdynamik. Des Weiteren hängt die Bewertung des Einkommens immer auch davon ob, wo sich eine Person im Vergleich zu anderen Menschen befindet. Dies umfasst der Begriff der Einkommensungleichheit.

1.5.1 Einkommensdynamik

Die Dynamik bzw. umgekehrt die Stabilität der Einkommen ist ein Indikator für individuelle Chancen und Risiken zur Verbesserung bzw. Verschlechterung der ökonomischen Lebenssituation. Sogenannte Mobilitätsmatrizen vergleichen dafür die Einkommensposition in zwei verschiedenen Jahren miteinander und zeigen an, wie viele Menschen in beiden Jahren über das gleiche Einkommen verfügen, wie viele Menschen finanziell abgestiegen und wie viele Menschen finanziell aufgestiegen sind. Die Bevölkerung wird dazu in vier gleich große Einkommensklassen – sogenannte Einkommensquartile – eingeteilt und diese miteinander verglichen.²⁰

Die Einkommensposition von älteren Menschen ab 65 Jahren ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung relativ stabil (vgl. Tabelle 2). Dies verdeutlicht die Querdiagonale: Fast drei Viertel (71 %) der 65-Jährigen und Älteren, die sich zum Ausgangspunkt (2006/07/08) im untersten Quartil befanden, sind auch 4 Jahre später (2010/11/12) noch in dieser Einkommensposition. Das gleiche gilt für das oberste Einkommensquartil, auch hier ist die Stabilität mit 73 % äußerst ausgeprägt. Mit 52 bzw. 42 % etwas geringer ist der Verbleib im 2. und 3. Quartil, aber auch hier überwiegt tendenziell die Stabilität gegenüber der Dynamik. Das bedeutet, insbesondere an den Rändern der Einkommensverteilung ist die Stabilität und Konstanz der Einkommensverhältnisse besonders ausgeprägt.

Einkommenslage im Alter überwiegend statisch – Dynamik vorwiegend als Abwärtsbewegung.

Ein genauerer Blick macht zudem deutlich, dass Übergänge vorwiegend in das nächsthöhere bzw. -niedrigere Quartil stattfinden. So konnten immerhin 21 % der Älteren, die sich im untersten Quartil befanden, ihre Einkommensposition um eine Stufe verbessern. Wechsel in höhere Einkommensklassen sind dagegen vernachlässigbar. Das gleiche Muster gilt erneut für das oberste Einkommensquartil: Auch hier fanden Wechsel, in diesem Fall Einkommensabstiege, wenn dann in das direkt darunter liegende 3. Quartil statt (zu 19 %) – Übergänge in die untere Hälfte der Einkommensverteilung kamen sehr selten vor (zusammen zu 9 %). Erwartungsgemäß stärker ausgeprägt ist

²⁰ Diesem Abschnitt liegen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Baden-Württemberg zugrunde (vgl. Wagner, Gert G. et al. (2009)).

Analog zu den Auswertungen mit dem Mikrozensus wurde das (äquivalenzgewichtete) monatliche Haushaltsnettoeinkommen verwendet. Da die Fallzahlen im SOEP auf Bundeslandebene begrenzt sind, wurden die Daten gepoolt, also jeweils 3 Jahre zusammengefasst.



Tabelle 2

Ältere ab 65 Jahren				
Einkommensposition	Einkommensposition (2010/11/12) ¹⁾			
(2006/07/08)1)	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
Unterstes Quartil	71	21	(6)	(.)
2. Quartil	25	52	21	(.)
3. Quartil	(12)	38	42	(7)
Oberstes Quartil	(5)	(4)	19	73
Bevölkerung ingesamt				
er i	Einkommensposition (2010/11/12) ¹⁾			
Einkommensposition (2006/07/08) ¹⁾	Unterstes Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Oberstes Quartil
	Zeilenprozente			
Unterstes Quartil	67	23	7	2
2. Quartil	22	47	24	7
3. Quartil	8	26	45	21
Oberstes Quartil	2	7	20	71
	2 atersten Quartil (2006/07/08) w.	7	20	7

die Dynamik in der Mitte der Einkommensverteilung – wobei Einkommensabstiege dominieren. So konnte zwar ein gutes Fünftel (21 %) der Älteren aus dem 2. Quartil in das 3. aufsteigen, ein Viertel (25 %) stieg jedoch in das unterste Einkommensquartil ab. Ausgeprägter ist dieses Muster für ältere Menschen aus dem 3. Quartil: Von diesen stiegen 38 % innerhalb von 4 Jahren um eine Einkommensposition ab und nur 7 % um eine Stufe auf.

Im Vergleich zu den Älteren ab 65 Jahren ist die Stabilität der Einkommen in der Bevölkerung insgesamt etwas geringer ausgeprägt. Das bedeutet, ältere Menschen verbleiben im zeitlichen Verlauf häufiger auf derselben Einkommensstufe als die Menschen in Baden-Württemberg insgesamt. Im Umkehrschluss bedeutet das gleichzeitig, dass ältere Menschen seltener als die Bevölkerung insgesamt ihre Einkommensposition verbessern können (bzw. sich verschlechtern). So gelang es beispielsweise 23 % der Gesamtbevölkerung, aus dem untersten Einkommensquartil, um eine Stufe in das 2. Quartil aufzusteigen, weitere 9 % der Baden-Württemberginnen und Baden-Württemberger konnten ihre Einkommenssituation sogar um mindestens zwei Stufen verbessern. Auffallend ist zudem, dass in der Bevölkerung insgesamt Einkommensaufstiege aus dem 2. oder 3. Quartil um mindestens eine Stufe häufiger vorkommen als dies unter der Bevölkerung ab 65 Jahren der Fall ist.

Zusammenfassend machen die Ergebnisse zur Einkommensdynamik älterer Menschen ab 65 Jahren in Baden-Württemberg deutlich, dass die ökonomische Situation im Alter – vor allem im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung – weitestgehend festgelegt und auf der individuellen Ebene nur relativ geringen Einkommensschwankungen unterworfen ist. Wenn zudem eine Veränderung der Einkommensposition stattfindet, dann eher als Verschlechterung denn als Verbesserung.

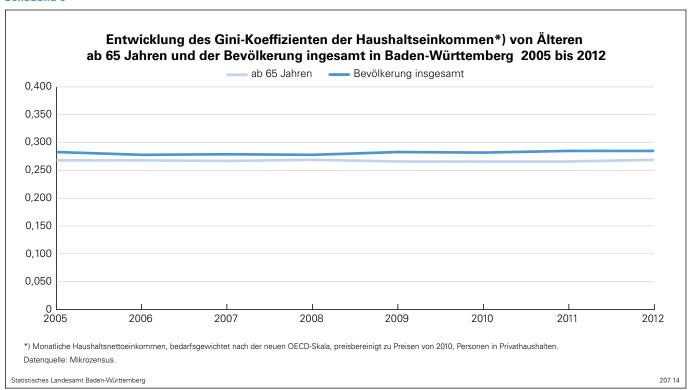


1.5.2 Einkommensungleichheit

Eine zentrale Maßzahl für die Messung von Einkommensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 eine Gleichverteilung der Einkommen bedeuten würde und 1 die Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person. Je höher der Gini-Koeffizient also ausfällt, desto größer ist die Einkommensungleichheit in der Bevölkerung bzw. der untersuchten Teilgruppe.²¹ Grundlage der Messung ist erneut das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen für die Jahre 2005 bis 2012 mit Daten des Mikrozensus.

Die Ergebnisse zeigen für Baden-Württemberg eine durchgehend höhere Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung insgesamt als innerhalb der älteren Generation ab 65 Jahre an (vgl. Schaubild 8). Der Wert für die baden-württembergische Gesamtbevölkerung liegt über die Jahre relativ konstant bei rund 0,28 und hat sich zuletzt (2012) leicht auf 0,29 erhöht. Der Wert für die ältere Bevölkerung lag im gleichen Zeitraum stets darunter bei rund 0,27. Etwas höher ist die gesamtgesellschaftliche Einkommensungleichheit in Deutschland insgesamt. Der Gini-Koeffizient liegt seit 2005 konstant bei 0,29, mit einer geringeren Ungleichheit in den neuen Bundesländern (Gini-Koeffizient zwischen 0,26 und 0,27).²² Zusammenfassend hat sich damit die Einkommensungleichheit in Baden-Württemberg von 2005 bis 2012 nicht wesentlich erhöht. Auch die Ungleichheit der Einkommen innerhalb der älteren Bevölkerung blieb auf konstantem Niveau und war zudem durchgehend geringer als in der Gesamtbevölkerung.

Schaubild 8



²¹ Der Gini-Koeffizient basiert auf der Lorenzkurve und misst den Grad der Ungleichheit in einer einzigen Maßzahl. Die Lorenzkurve würde bei Gleichverteilung der Einkommen der Winkelhalbierenden entsprechen (Gini-Koeffizient = 0). Je ungleicher die Einkommen verteilt sind, umso größer ist die Fläche zwischen Lorenzkurve und der Winkelhalbierenden und umso stärker geht der Gini-Koeffizient Richtung 1 (vgl. Becker/ Hauser 2003).

²² Für einen Bundesländervergleich siehe http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A3gini-koeffizient.html.



2. Armutsgefährdung Älterer

Grundsätzlich muss bei der Diskussion um Armutsrisiken und Armutsgefährdung zwischen mindestens zwei Messkonzepten unterschieden werden, die zum Teil zu voneinander abweichenden Ergebnissen und Interpretationen führen können. Dazu gehören zum einen das Konzept der relativen Armutsgefährdung, das auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen basiert, und zum anderen das Konzept der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Beide Ansätze haben gemeinsam, dass sie die materielle Einkommenslage der Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Dabei sollte gleichzeitig jedoch nicht übersehen werden, dass sich die Armutsgefährdung der Bevölkerung nicht allein auf den materiellen beziehungsweise monetären Wohlstand beschränkt. Dies würde zu kurz greifen. Armutsgefährdung sollte stets mehrdimensional gedacht werden. So betrifft Armutsgefährdung auch weitere Lebenslagen wie zum Beispiel als Mangel an sozialer Teilhabe, Wohnen, Arbeit oder Gesundheit. Allerdings gelten unzureichende Einkommensressourcen – zumindest in entwickelten Ländern – als so gravierend, dass diese als bedeutsame Ursache von weiteren (multiplen) Armutsrisiken in anderen Lebensbereichen angenommen werden können.

2.1 Relative Einkommensarmut

Relative Einkommensarmut bzw. Armutsgefährdung bedeutet zum einen, dass die betroffene Person weniger Einkommen zur Verfügung hat als andere Personen in der Gesellschaft in der sie lebt. Das bedeutet zum anderen, Armutsgefährdung ist nicht singulär, sondern steht immer auch in Relation zum Einkommen anderer Gesellschaftsmitglieder – relative Armutsgefährdung ist damit zugleich ein wichtiges Ungleichheitsmaß.

2.1.1 Armutsmessung

Armutsgefährdung meint im Rahmen dieser Expertise relative Einkommensarmut. Die zugrundeliegende Annahme ist, dass armutsgefährdet ist, wessen Einkommen bei weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens (gemessen am Median) der Gesamtbevölkerung liegt.²³ Ab diesem Schwellenwert geht man von einem erhöhten Armuts*risiko* aus. Die sogenannte Armutsgefährdungs- oder Armutsrisikoquote gibt damit den Bevölkerungsanteil an, der in Haushalten lebt, in denen die insgesamt erzielten Einkommen nach Berücksichtigung von Bedarfsunterschieden (Aquivalenzgewichtung) diesen Schwellenwert unterschreiten. Der theoretische Gedanke dahinter ist, dass unterhalb von diesem Schwellenwert die Menschen über so geringe monetäre Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land oder in der Region, in dem bzw. der sie leben, als Minimum annehmbar ist. Damit ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur noch sehr eingeschränkt möglich. Diese Definition von Armutsgefährdung wurde von der EU-Kommission entwickelt und wird auch auf Bundesebene im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwendet. Damit ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Bei der Interpretation ist dennoch stets zu beachten, dass Armut selbst nicht messbar ist, vielmehr immer von normativen und theoretischen Abwägungen, statistischen Definitionen sowie methodischen Operationalisierungen geprägt ist.²⁴

²³ Die Vermögenssituation eines Haushalts bleibt dabei unberücksichtigt. Allerdings gibt es auch neuere Messkonzepte, die versuchen Einkommen und Vermögen zu integrieren (vgl. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung/ Universität Tübingen 2011).

²⁴ Eine kurze Zusammenfassung zur Komplexität und Normativität der Armutsmessung gibt zum Beispiel Kohl (2010).

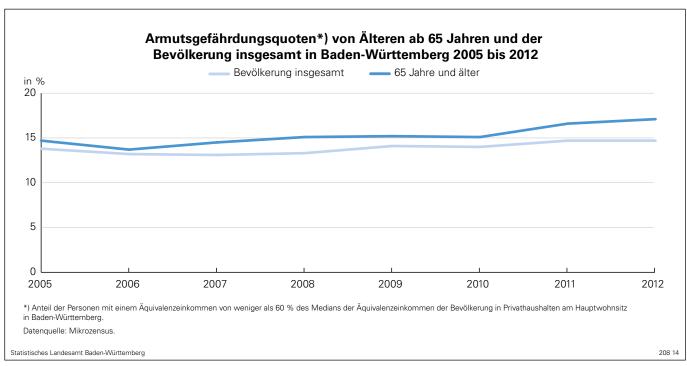


So weisen unterschiedliche empirische Untersuchungen zur Armutsgefährdung oft auch unterschiedlich hohe Armutsrisikoguoten sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für bestimmte Teilgruppen aus. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen. Zum einen können verschiedene Datenquellen herangezogen werden. Die gebräuchlichsten im Rahmen nationaler Studien sind der Mikrozensus, EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). All diese Datenquellen haben jedoch unterschiedliche Methoden der Einkommensmessung, wodurch sich infolge auch voneinander divergierende Armutsrisikoquoten ergeben können. Unterschiede in den Armutsrisikoquoten können sich zudem aus Stichprobenschwankungen oder unterschiedlichen Einkommens- und Armutsbegriffen und -definitionen ergeben. Für Untersuchungen auf Bundeslandebene ist zudem entscheidend, ob zur Bestimmung der Armutsrisikogrenze das mittlere Einkommen des jeweiligen Bundeslands oder das in Deutschland insgesamt zugrunde gelegt wird. Die vorliegenden Analysen auf Landesebene orientieren sich am baden-württembergischen Medianeinkommen. Die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg fällt bei dieser Herangehensweise höher aus als bei Verwendung des gesamtdeutschen Medians.25

2.1.2 Einkommensarmut von Älteren

Die zu Beginn dieser Expertise diskutierten monatlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen sind auch die Grundlage für die Berechnung der relativen Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg. Dabei zeigen die vorliegenden Ergebnisse, dass die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren in den Jahren von 2005 bis 2012 in Baden-Württemberg konstant etwas stärker ausgeprägt war als die Armutsgefährdung in der Bevölkerung insgesamt (vgl. Schaubild 9).

Schaubild 9



²⁵ Für einen Überblick der Armutsgefährdungsquoten in Baden-Württemberg und Deutschland gemessen am Landes- beziehungsweise Bundesmedian sowie zusätzlich am Median einzelner Regionen siehe http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html



Armutsgefährdung älterer Menschen in Baden-Württemberg leicht oberhalb des Bevölkerungsdurchschnitts.

So lag am aktuellen Rand im Jahr 2012 die Armutsgefährdungsquote der 65-Jährigen und Älteren bei 17 %, die der Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt dagegen rund 2 Prozentpunkte niedriger bei 15 %. Des Weiteren zeigt sich, dass im Zeitverlauf seit 2005 für Ältere wie für die Bevölkerung insgesamt die Armutsgefährdungsquoten nahezu kontinuierlich angestiegen sind. So lag im Jahr 2005 die Armutsgefährdungsquote von Älteren ab 65 Jahren noch knapp unter 15 %, sank im Folgejahr kurzfristig auf 14 %, um dann bis zum Jahr 2012 erneut kontinuierlich anzusteigen. Der Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei älteren Menschen fällt dabei stärker aus als der Anstieg der Quoten in der Bevölkerung insgesamt. Differenziert man die Älteren ab 65 Jahren zusätzlich in Rentner und Pensionäre, zeigt sich, dass Armutsgefährdung unter Pensionärinnen und Pensionären nicht auftritt. Die Ausprägung ist so gering, dass darüber keine valide statistische Aussage getroffen werden kann. Das Problem der Armutsgefährdung im Alter ist damit in Baden-Württemberg eindeutig auf Bezieherinnen und Bezieher gesetzlicher Rente beschränkt.

Im Vergleich der Bundesländer lag Baden-Württemberg im Jahr 2012 mit einer Armutsgefährdungsquote von 17 % bei Älteren ab 65 Jahren im oberen Bereich, das heißt oberhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. Tabelle 3). Dieser lag 2012 bei 14 %. Die ge-

Tabelle 3

Armutsgefährdung*) der Bevölkerung ab 65 Jahren im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt 2012 nach Bundesländern			
Land	Gesamtbevölkerung	65 Jahre und älter	Abstand der Armutsgefährdungs- quoten ¹⁾
Baden-Württemberg	14,7	17,1	2,4
Bayern	14,3	21,3	7,0
Berlin	15,2	8,1	- 7,1
Brandenburg	14,6	8,9	- 5,7
Bremen	18,4	11,8	- 6,6
Hamburg	17,7	13,5	- 4,2
Hessen	15,9	16,1	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,5	5,2	- 8,3
Niedersachsen	15,4	14,4	- 1,0
Nordrhein-Westfalen	15,6	12,4	- 3,2
Rheinland-Pfalz	15,9	18,8	2,9
Saarland	14,7	15,4	0,7
Sachsen	12,1	5,3	- 6,8
Sachsen-Anhalt	14,0	6,3	- 7,7
Schleswig-Holstein	15,6	15,0	- 0,6
Thüringen	11,1	6,7	- 4,4
Deutschland	15,2	13,6	- 1,6
Westdeutschland	15,6	16,1	0,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	13,2	6,6	- 6,6

^{*)} Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz gemessen am jeweiligen Landesmedian (Regionalkonzept). – 1) Ein positiver Wert zeigt eine höhere Armutsgefä hrdungsquote der Bevölkerung ab 65 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland an. Ein negativer Wert zeigt eine geringere Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung an.

Datenquelle: Mikrozensus, http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html



ringsten Armutsgefährdungsquoten unter älteren Menschen fanden sich mit rund 5 % in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, die höchsten Quoten in Bayern mit 21 %. Dabei zeigt sich zudem, dass in Bundesländern mit erhöhten Armutsgefährdungsquoten von Älteren ab 65 Jahren auch der Abstand zur jeweiligen Quote der Bevölkerung insgesamt erhöht ist. Zwar sind – im Bundesdurchschnitt betrachtet – die Armutsgefährdungsquoten Älterer geringer als die der Gesamtbevölkerung (– 2 Prozentpunkte), besonders groß ist die Differenz zulasten der älteren Menschen dagegen in Bayern (+ 7 Prozentpunkte) – und auch Baden-Württemberg gehört wie bereits erwähnt zu den Bundesländern mit einer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhten Armutsgefährdungsquote der 65-Jährigen und Älteren (+ 2,4 Prozentpunkte). Deutlich geringere Armutsgefährdungsquoten der älteren Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung finden sich dagegen beispielsweise in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt mit einem Abstand von rund 8 Prozentpunkten.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Differenz zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern zudem der grundlegende Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten Älterer zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Insgesamt zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern die Armutsgefährdung von älteren Menschen deutlich geringer ist als im Westen Deutschlands. Dies lässt sich unter anderem auf die stetigen Erwerbsbiografien, die höhere Erwerbsbeteiligung – insbesondere die höhere Frauenerwerbsbeteiligung – und die weitaus geringeren Lohnunterschiede in der ehemaligen DDR zurückführen. Das bedeutet, dass auch in der heutigen Rentnergeneration – mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung – noch immer systembedingte Ost-West-Unterschiede zum Tragen kommen (vgl. Krause et al. 2008). Zudem liegen bei dem hier verwendeten Regionalkonzept der Armutsmessung die Armutsgefährdungsschwellen im Osten Deutschlands aufgrund der dortigen geringeren Einkommensspreizung niedriger als im Westen, was dazu führt, dass sich Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern mit ihrem Einkommen häufiger oberhalb dieser Grenze befinden.²⁶

Vergleicht man die Entwicklung bei Älteren ab 65 Jahren und in der Bevölkerung insgesamt allerdings mit den Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen, wird deutlich, dass unter 18-Jährige die eigentliche Hauptrisikogruppe für Armutsgefährdung sind (vgl. Schaubild 10). Ihre Armutsgefährdungsquoten lagen in den betrachteten Jahren von 2005 bis 2012 stets noch oberhalb der Quoten von über 65-jährigen Menschen. Zwar hat sich der Abstand zwischen Jüngeren und Älteren durch den stärkeren Anstieg der Armutsgefährdung bei den Älteren etwas verringert, die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren war im Jahr 2012 jedoch mit 18 % weiterhin höher als die älterer Menschen und hat zudem seit 2011 einen neuen Höchststand erreicht.

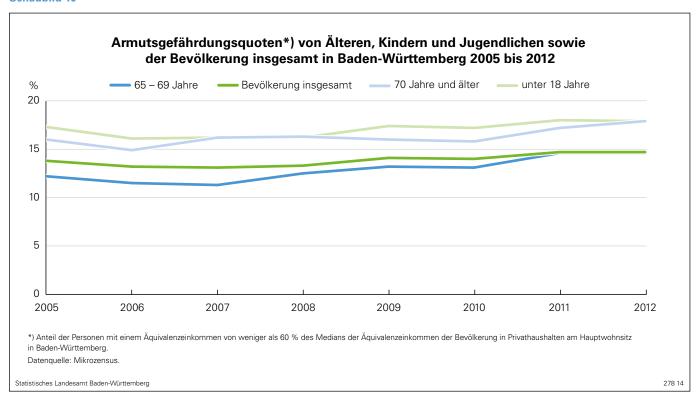
Differenziert man in einem nächsten Schritt die Gruppe der älteren Menschen in junge Senioren (65 bis 69 Jahre) und ältere Senioren (70 Jahre und älter), zeigt sich, dass es nicht die ältere Bevölkerung insgesamt ist, die ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweist. Vielmehr ist es die ältere Gruppe der 70-Jährigen und Älteren, deren Armutsrisikoquote mit 18 % im Jahr 2012 oberhalb der Gesamtbevölkerung lag – und damit auf gleichem Niveau wie die Quote von Kindern und Jugendlichen.

²⁶ Die Abstände zwischen 65-Jährigen und Älteren sowie der Bevölkerung insgesamt in den Bundesländern würden in ihren Grundzügen bestehen bleiben, wenn man bei der Armutsmessung statt dem Landesmedian, den Bundesmedian zugrunde legen würde. Lediglich das Niveau der relativen Armutsgefährdungsquoten würde sich zum Teil verringern (z. B. in Baden-Württemberg) bzw. zum Teil erhöhen (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) (vgl. https://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html).



Die Armutsgefährdungsquote der 65- bis 69-Jährigen liegt dagegen konstant unter der Gesamtbevölkerung – allerdings mit einem deutlichen Anstieg und einer damit verbundenen Annäherung an die Bevölkerung insgesamt. Es erscheint also wichtig, die Armutsgefährdungslage älterer Menschen nicht pauschal zu beurteilen, sondern stets differenziert zu betrachten.

Schaubild 10



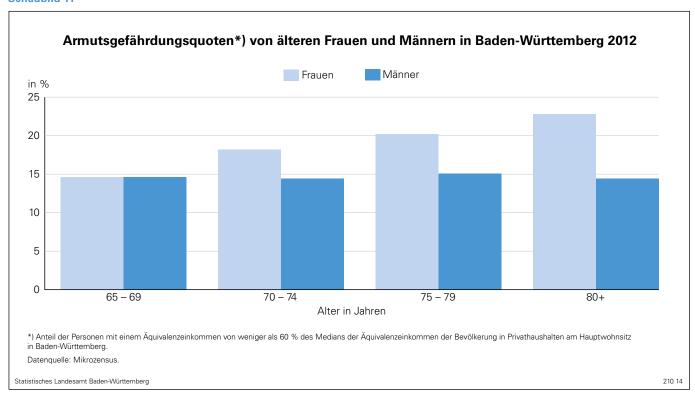
2.1.3 Einkommensarmut älterer Frauen und Männer

Eine weitergehende Altersdifferenzierung und zusätzliche Berücksichtigung des Geschlechts offenbart, dass die erhöhten Armutsgefährdungsquoten älterer Menschen in Baden-Württemberg nicht für alle Menschen gleichermaßen gilt, sondern in erster Linie auf eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung von älteren Frauen zurückzuführen ist (val. Schaubild 11).

Erhöhte Armutsgefährdung älterer (alleinlebender) Frauen in Baden-Württemberg.

So lag das Armutsrisiko älterer Frauen in allen Altersklassen ab 65 Jahren im Jahr 2012 zum Teil deutlich oberhalb des Risikos älterer Männer im gleichen Alter. Noch gleichauf waren Frauen und Männer lediglich in der jüngsten Altersklasse von 65 bis 69 Jahren. In den darauffolgenden Alterskohorten steigt die Armutsgefährdung der älteren Frauen mit zunehmendem Alter vor allem im Vergleich zu der der Männer deutlich an. Lag die Quote bei den 65- bis 69-jährigen Frauen 2012 mit rund 15 % im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Schaubild 9) bzw. auf dem Niveau der gleichalten Männer, steigt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bis auf 23 % für die 80-jährigen und älteren an. Bei den Männern zeigt sich dieser starke Anstieg mit zunehmendem Alter nicht. So lag die Armutsgefährdungsquote von Männern – unabhängig vom Alter – relativ konstant bei 14 bis 15 % und damit zudem stets unterhalb der Quote der Bevölkerung insgesamt. Armutsrisiken im Alter lassen sich damit in erster Linie auf eine deutlich erhöhte Ar-

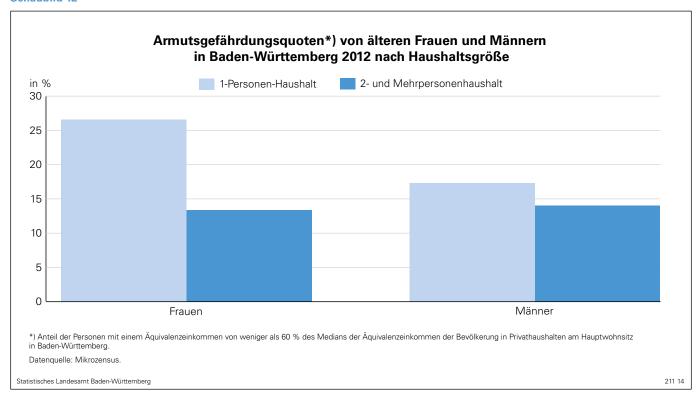




mutsgefährdung älterer Frauen zurückführen und hier insbesondere die stark erhöhte Armutsgefährdung der hochaltrigen Frauen.

Ein ganz ähnliches Bild zeigt sich bei der Differenzierung nach der Haushaltsgröße in Einpersonenhaushalte auf der einen Seite und Zwei- bzw. Mehrpersonenhaushalte auf der anderen Seite (vgl. Schaubild 12). Zum einen zeigt sich für ältere Frauen wie für ältere Männer ab 65 Jahren in Baden-Württemberg, dass es insbesondere die alleinlebenden Älteren sind, die eine erhöhte Armutsgefährdungsquote aufweisen. Ältere Frauen und Männer, die in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt leben, weisen dagegen eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdung auf. Zum anderen sind es erneut insbesondere die älteren Frauen, für die das Alleinleben (negative) finanzielle Auswirkungen hat. So war die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden älteren Männern im Vergleich zu Männern in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten 2012 mit rund 17 % zu 14 % nur leicht erhöht. Die Armutsgefährdungsquote alleinlebender älterer Frauen lag dagegen bei 27 %. Sie reduzierte sich auf 13 % bei Frauen, die in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt lebten (was für die Mehrheit der Frauen in dieser Altersgruppe das Zusammenleben mit einem Ehe- oder Lebenspartner bedeuten dürfte).

Zusammenfassend wird an dieser Stelle deutlich, dass älteren Frauen in Baden-Württemberg, insbesondere wenn sie alleine leben, häufig kein ausreichendes eigenständiges Alterseinkommen zur Verfügung steht. Vielmehr gelangen ältere Frauen häufig erst durch das Einkommen ihres Ehe- oder Lebenspartners auf ein gesichertes Einkommensniveau oberhalb der Armutsrisikogrenze. Ein wesentlicher Grund für die erhöhte Armutsgefährdung bzw. geringeren Alterseinkünften von Frauen ab 65 Jahren liegt damit, wie oben bereits mehrfach gezeigt, in den im Vergleich zu Männern meist geringeren Renten- und Pensionsansprüchen, die häufig auf familienbedingt unter-



brochene Erwerbsbiografien sowie geringere Erwerbseinkommen (auch nach einem eventuellen Wiedereinstieg in den Beruf) zurückzuführen sind sowie das für die jetzige Generation der Älteren noch gültige Modell des männlichen Familienernährers.

2.2 Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter²⁷ wurde im Jahr 2003 eingeführt, um älteren Menschen in Deutschland bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren. Ältere haben demnach Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie ihren regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen (bzw. dem des Partners oder der Partnerin) bestreiten können.²⁸ Dabei lag zum Jahresende 2012 der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf Älterer in Baden-Württemberg bei 725 Euro, ausgezahlt wurden unter Berücksichtigung der anzurechnenden Einkommen im Durchschnitt 400 Euro.²⁹

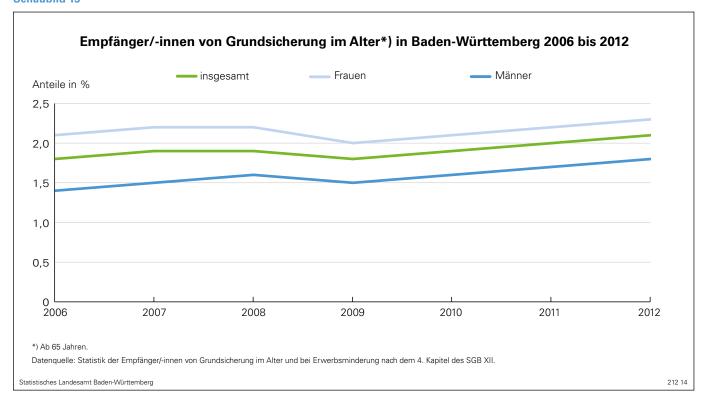
Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter steigend. In Baden-Württemberg bezogen 44 095 Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) zum Jahresende 2012 Grundsicherung im Alter. Damit lag der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung bei 2,1 % (vgl. Schaubild 13). Der Anteil hat sich dabei seit 2009 mit einem Wert von 1,8 % kontinuierlich erhöht und einen aktuellen Höchststand

²⁷ Präziser "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" nach SGB XII, Kapitel 4.

²⁸ Seit 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII integriert und stellt damit eine Form der Sozialhilfe dar. Unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit kann die Grundsicherung von Personen ab 65 Jahren sowie von 18- bis 64-Jährigen in Anspruch genommen werden, wenn diese voll erwerbsgemindert sind.

²⁹ Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2012 (http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3827_12001.pdf).





erreicht, nachdem er in den Vorjahren stets zwischen 1,8 und 1,9 % lag. Deutlicher wird der Anstieg mit Blick auf die absoluten Zahlen: Gehörten zum Jahresende 2006 36 348 Personen ab 65 Jahren zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, erhöhte sich dieser Wert bis 2008 auf 40 243 Personen, um dann nach einem vorrübergehenden Rückgang auf 37 722 Personen 2009 in den Folgejahren bis 2012 wieder kontinuierlich anzusteigen. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist damit insgesamt seit 2006 um 21 % angestiegen. Im Ländervergleich lag 2012 die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren in Baden-Württemberg unterhalb des Bundesdurchschnitts von 2,7 % – wie auch in den Vorjahren. Dabei reicht die Spannweite von 1,0 % der älteren Bevölkerung in Thüringen und Sachsen bis 6,2 % in Bremen.

Beim Vergleich der Bezugsquoten von Grundsicherung im Alter von Frauen und Männern ab 65 Jahren fällt erneut die höhere Betroffenheit von Frauen auf. Während sich der zeitliche Verlauf zwischen Frauen und Männern kaum unterscheidet, liegen über den gesamten Beobachtungszeitraum sowohl die Quoten als auch die absolute Anzahl von Frauen oberhalb der entsprechenden Werte der Männer bzw. der 65-Jährigen und Älteren insgesamt. So lag im Jahr 2012 die Quote der Frauen bei 2,3 %, die der gleichalten Männer dagegen bei 1,8 %. In absoluten Zahlen entspricht dies 27 558 Frauen und 16 537 Männern ab 65 Jahren, die zum Jahresende 2012 Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen haben. Auch wenn die Quoten und die Anzahl der Frauen damit deutlich oberhalb der der Männer liegen, sollte nicht übersehen werden, dass sich die absolute Zahl der älteren Männer mit Leistungsbezug seit 2006 stärker erhöht hat als die der Frauen. Wird berücksichtigt, dass 2006 12 197 Männer und 24 151 Frauen Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen, entspricht dies bei den Männern einem Anstieg um 36 % zum Jahresende 2012, bei den Frauen um 14 %. Die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern hat sich damit verringert.



Bei der Interpretation sowohl der Quoten als auch der absoluten Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sollte zudem stets eine gewisse Dunkelziffer – also Personen, die leistungsberechtigt wären, diesen Anspruch aber nicht einfordern – mitgedacht werden. So ist zum Beispiel eine Anforderung an den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter, dass zunächst das gesamte verwertbare Vermögen eingesetzt wird, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen. Aktuelle Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gehen dabei von einer Nicht-Inspruchnahme von Leistungen nach SGB II und SGB XII zwischen 34 und 43 % aus.³⁰ So ist zu vermuten, dass gerade ältere Menschen häufig nicht ihr Wohneigentum verlassen bzw. verkaufen möchten, jedoch die Sorge haben, dass dieses als zu groß angerechnet werden könnte. Auch dürfte Scham, auf staatliche Sozialleistungen angewiesen zu sein oder die Angst von Unterhaltspflichten gegenüber den eigenen Kindern, eine gewisse Rolle für die Nichtinanspruchnahme spielen.

2.3 Persistenz und Dynamik von Einkommensarmut im Alter

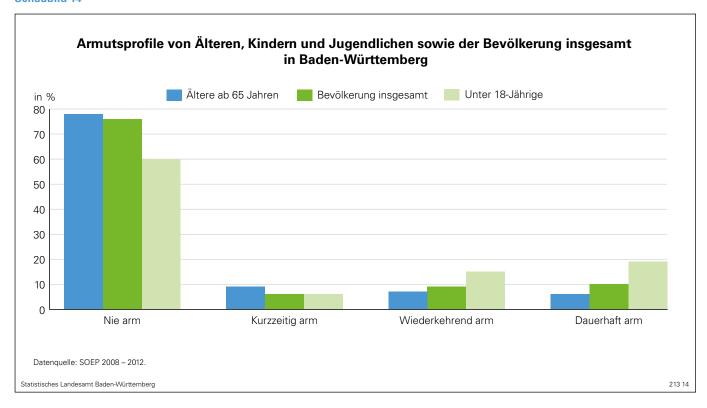
Neben der Häufigkeit von relativer Einkommensarmut im Querschnitt – also in definierten Jahren – sind insbesondere dauerhafte oder wiederholte Armutsgefährdungslagen sozialpolitisch sensibel. Eine sehr plastische Darstellungsweise für gleichzeitig die Dauer und die Dynamik von Armutsgefährdung sind sogenannte Armutsprofile. Armutsprofile erlauben es zu unterscheiden, ob es sich bei der Armutsgefährdung von Älteren um kontinuierlich zusammenhängende Zeiträume handelt oder ob Phasen der Armutsgefährdung von Phasen mit ausreichendem Einkommen unterbrochen sind, sodass die Armutsgefährdung kein klar vorstrukturierter, sondern ein dynamischer, diskontinuierlicher Prozess wäre. Dabei fassen Armutsprofile sowohl die Zeitlichkeit und Fluktuation der Armutsgefährdung als auch die Variabilität von möglichen Armutsgefährdungsverläufen anschaulich zusammen. So definiert, lassen sich vier zeitliche Typen von Armutsverläufen bzw. Armutsprofilen ausmachen:

- 1. Nie armutsgefährdet in 5 Jahren.
- 2. *Kurzzeitig armutsgefährdet:* einmalige Armutsgefährdung in maximal einem von 5 Jahren.
- 3. Wiederkehrend armutsgefährdet: in 5 Jahren öfter als einmal armutsgefährdet, aber niemals länger als in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.
- 4. Dauerhaft armutsgefährdet: Armutsgefährdung dauert mindestens drei zusammenhängende Jahre an.

Ältere Menschen in Baden-Württemberg waren im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt und zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren innerhalb von 5 Jahren mit einem Anteil von 78 % am häufigsten niemals armutsgefährdet. Sie fielen also mit ihrem Einkommen in den Jahren von 2008 bis 2012 nie unter die Armutsgrenze (vgl. Schaubild 14). Dagegen sind 60 % der unter 18-Jährigen niemals armutsgefährdet,

³⁰ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB): Gutachten: Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht, S. 204 (http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k130704r09).





das bedeutet im Umkehrschluss, dass zwei Fünftel der unter 18-Jährigen innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal von Armutsgefährdung betroffen waren – unter den älteren Menschen waren es halb so viele. Auch unter den kurzzeitig armutsgefährdeten Personen sind 65-Jährige und Ältere mit 9 % am häufigsten vertreten. Wiederkehrend bzw. dauerhaft armutsgefährdet waren 7 bzw. 6 % der Älteren. Wenn ältere Menschen ab 65 Jahren also armutsgefährdet sind, dann eher kurz für nur ein Jahr innerhalb von 5 Jahren. Das bedeutet, älteren Menschen gelingt es recht schnell wieder ihre Einkommensposition zu verbessern. Anders sieht die Situation im Vergleich insbesondere für Kinder und Jugendliche aus. Für unter 18-Jährige bedeutet Armutsgefährdung häufig eine dauerhafte (19 %) oder wiederkehrende (15 %) Lebenssituation.

Zusammenfassend bedeutet dies zum einen, dass ältere Menschen in Baden-Württemberg unter einer Längsschnittperspektive sowohl seltener von einer Armutsgefährdung betroffen sind als die Bevölkerung insgesamt sowie als Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum anderen sind Menschen ab 65 Jahren auch nicht überdurchschnittlich häufig dauerhaft oder wiederkehrend armutsgefährdet. Vielmehr sind es erneut die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht nur häufiger als ältere Menschen armutsgefährdet sind, sondern wenn dann auch für einen längeren Zeitraum. Älteren Menschen gelingt es im Vergleich dazu häufig innerhalb eines Jahres ihre Armutsgefährdung wieder zu überwinden.



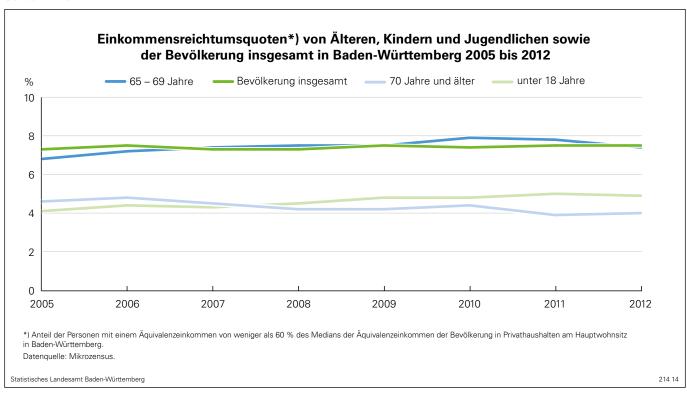
3. Wohlstand im Alter

In den vorangegangenen Abschnitten wurde die Einkommensverteilung Älterer insgesamt, deren Einkommensquellen sowie vertiefend der untere Rand der Einkommensverteilung – also die Armutsgefährdung – in den Blick genommen. In den folgenden Abschnitten soll ergänzend das andere Ende der Einkommensverteilung – der Wohlstand älterer Menschen in Baden-Württemberg – genauer untersucht werden. Dazu gehören der Umfang des Einkommensreichtums sowie der Besitz von Vermögen und Wohneigentum Älterer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bzw. im Vergleich zu anderen Altersgruppen.

3.1 Einkommensreichtum

Monetärer Einkommensreichtum wird im Rahmen des vorliegenden Berichts als das Doppelte des äquivalenzgewichteten Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung definiert (Reichtumsschwelle = 200 %-Median).³¹ Schaubild 15 zeigt analog zu Schaubild 10 mit Daten des Mikrozensus die Einkommensreichtumsquoten für Ältere zwischen 65 und 69 Jahren, für 70-Jährige und Ältere, unter 18-Jährige sowie für die Bevölkerung insgesamt im Zeitverlauf von 2005 bis zum aktuellen Rand 2012.

Schaubild 15



³¹ Im Gegensatz zur Armutsmessung herrscht in der empirischen wie theoretischen Reichtumsforschung noch kein wissenschaftlicher Konsens über die adäquate Messung von Reichtum bzw. Wohlstand. Zumal neben dem monatlich verfügbaren Einkommen bei der Definition von Reichtum auch Vermögen oder Eigentum eine wichtige Rolle spielen. Exemplarisch wird daher an dieser Stelle auf die 200 %-Schwelle zurückgegriffen. Diese gilt als eher moderate Reichtumsgrenze, andere Verfahren setzen die Einkommensschwelle höher an oder berücksichtigen zusätzlich noch das Vorhandensein von Vermögen (vgl. Arndt et al 2010; Spannagel 2013).



Betrachtet man zunächst die Bevölkerung insgesamt, sieht man, dass die Reichtumsquoten relativ konstant zwischen 7 und 8 % liegen. Ähnlich häufig findet sich Einkommensreichtum innerhalb der 65- bis 69-Jährigen. Zudem konnte diese Altersgruppe im Zeitverlauf ihre Reichtumsquote erhöhen und ist seit 2007 häufiger einkommensreich als die Bevölkerung insgesamt. Deutlich geringer sind die Reichtumsquoten der über 70-Jährigen sowie von Kindern und Jugendlichen. Dabei hat sich insbesondere die Reichtumsquote der über 70-Jährigen in den letzten Jahren leicht negativ entwickelt und lag 2012 noch bei 4 %. Die Einkommensreichtumsquote der unter 18-Jährigen zeigt dagegen in den letzten Jahren einen leichten Anstieg – wenn auch auf geringem Niveau – und liegt somit seit 2008 5 % oberhalb der Quote der über 70-Jährigen. Wenig überraschend ist zudem das Ergebnis einer Differenzierung in Rentner und Pensionäre. So lag 2012 die Einkommensreichtumsquote von Renterinnen bzw. Rentnern ab 65 Jahren leicht unterdurchschnittlich bei 4 %, die der Pensionärinnen und Pensionäre dagegen deutlich überdurchschnittlich bei 17 %. Sowohl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als auch zu den Älteren ab 65 Jahren insgesamt verfügen pensionierte Beamtinnen und Beamte damit über eine äußerst positive Einkommenssituation.

3.2 Vermögen und Wohneigentum

Neben dem laufenden monatlichen Einkommen ist insbesondere die Vermögenssituation zur umfassenden Einschätzung der ökonomischen Situation eines Haushalts wichtig. Das Vermögen spielt eine entscheidende Rolle mit Blick auf die (langfristige) soziale Sicherung. Betrachtet wird im Folgenden das Nettohaushaltsvermögen auf Basis der Daten des SOEP für das Jahr 2007.³² Dieses setzt sich zusammen aus der Addition aller Vermögenskomponenten eines Haushalts abzüglich der Schulden. Zu den Vermögenskomponenten zählt der Wert selbstgenutzter und sonstiger Immobilien, Geldvermögen, private Versicherungen, Betriebsvermögen sowie Wertsachen. Die Schulden setzen sich zusammen aus Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien und weitere Immobilien sowie Konsumentenkredite.³³

Leicht überdurchschnittliche Vermögenswerte im Alter. In Baden-Württemberg verfügen Haushalte mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren im Vergleich zu allen Haushalten über ein leicht überdurchschnittliches Nettovermögen (vgl. Tabelle 4). Dieses belief sich für Haushalte Älterer im Durchschnitt auf 191 000 Euro, für alle Haushalte auf 185 000 Euro. Dagegen lag das Nettohaushaltsvermögen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen deutlich darunter bei 129 000 Euro. Das entsprechende Medianvermögen liegt für alle Haushaltsformen jeweils deutlich unterhalb des Durchschnittswerts (für Haushalte Älterer bei 132 000 Euro). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass sehr hohe und sehr geringe Vermögensarten in der Medianberechnung weniger stark zu Buche schlagen.

Allerdings ist auch innerhalb der älteren Bevölkerung das Vermögen nicht gleichmäßig verteilt. So lag das Nettohaushaltsvermögen von Haushalten mit männlichem Haushaltsvorstand mit durchschnittlich 223 000 Euro deutlich oberhalb des Vermögens von weiblich geführten Haushalten mit 159 000 Euro. Ältere Frauen verfügen also nicht nur über geringere laufende Einkommen als Männer, sondern können auch nur auf eine

³² Die aktuellsten Vermögensdaten für das SOEP liegen für das Jahr 2007 vor. Da Vermögen üblicherweise geringeren Schwankungen unterlegen sind als die laufenden (monatlichen) Einkommen eines Haushaltes, kann davon ausgegangen werden, dass die Verteilung auch zwischenzeitlich noch Validität besitzt (vgl. Grabka/ Westermeier 2014).

³³ Die einzelnen Vermögenskomponenten werden im Rahmen des SOEP individuell bei allen Haushaltsmitgliedern ab 17 Jahren abgefragt. Fehlende Werte werden imputiert, das heißt geschätzt (vgl. Frick et al. 2010a).



geringere Vermögensakkumulation über den Lebenslauf zurückblicken. Das geringere Haushaltsvermögen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen erklärt sich unter anderem über das geringere Alter und die noch nicht abgeschlossene Vermögensakkumulation bzw. noch nicht abgeschlossene Schuldentilgung für zum Beispiel selbst genutztes Wohneigentum.

Tabelle 4

Bevölkerung	Arithmetisches Mittel	Median	Anteil der Haushalte mit negativem Vermögen	Anteil der Haushalte mit einem Vermögen von Null
	in EUR		in %	
Haushaltsvorstand ab 65 Jahren	191 000	132 000	(0,7)	9,8
darunter:				
weiblich	159 000	95 000		(12,7
männlich	223 000	182 000	(1,3)	(6,9
Gesamtbevölkerung	185 000	79 000	8,6	10,0
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	129 000	36 000	10,1	11,0

Höhere Vermögenswerte in Haushalten mit männlichem Haushaltsvorstand als in von Frauen geführten Haushalten. Dementsprechend lag der Anteil von Haushalten mit negativem Vermögen, also Schulden, unter den Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bei 10 %, unter Haushalten mit einem älteren Haushaltsvorstand kam dies so gut wie nie vor. Über ein Vermögen in der Höhe von Null verfügten Haushalte Älterer mit einem Anteil von 10 % genauso häufig wie die Gesamtbevölkerung. Fasst man Haushalte mit Schulden und Haushalte mit Vermögen von Null zusammen, bedeutet dies, dass rund 11 % der Haushalte Älterer – tendenziell häufiger Frauen – kein oder ein negatives Vermögen hatten. In der Gesamtbevölkerung traf dies allerdings auf 19 % zu und unter den Familienhaushalten auf 21 %.

Ein wesentlicher Bestandteil des Vermögens stellt selbstgenutztes Wohneigentum dar.³⁴ In Baden-Württemberg lebten nach Daten des Mikrozensus³⁵ 2010 rund 52 % aller Familien und Haushalte im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung. Unter den Älteren waren dies mit 67 % deutlich mehr. Hier macht sich – wie bei den Vermögensanalysen – der biografische Effekt der Vermögensakkumulation bzw. des Eigentumserwerbs über den Lebenslauf bemerkbar. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig lebten Familien zu 57 % in den eigenen vier Wänden.³⁶

³⁴ Deutschlandweit machte 2007 selbstgenutzter Immobilienbesitz 52 % des Nettovermögens von Männern und 69 % von Frauen aus (Frick et al. 2010b).

³⁵ Im Mikrozensus werden Fragen zur Wohnsituation alle 4 Jahre gestellt, zuletzt 2010.

³⁶ Vgl. Report Familien in Baden-Württemberg 1/2013, der Report bietet darüber hinaus weitere detaillierte Analysen zur Wohnsituation von Familien in Baden-Württemberg (http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20131.pdf).



Zusammenfassend kann Vermögen und Wohneigentum damit für Ältere – neben den monatlichen Einkünften – als wesentlicher Bestandteil der materiellen sozialen Absicherung im Alter angesehen werden. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass mit dem Eintritt in das Rentenalter auch häufig eine sogenannte Entsparung stattfindet. Das bedeutet, dass das Vermögen nach und nach abnimmt und entweder für den eigenen Lebensunterhalt verwendet wird oder die Nachkommen finanziell unterstützt werden (vgl. Ette et al. 2010). Zudem spielt eine Rolle, dass Seniorenhaushalte ihr Wohneigentum häufig bereits zu Lebzeiten an ihre Kinder oder Enkel übertragen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011).



4. Ausblick

Die Einkommenslage älterer Menschen – insbesondere für den Fall einer zukünftig zunehmenden Armutsgefährdung Älterer – ist eine besondere Herausforderung für die Sozial- wie für die Arbeitsmarktpolitik. Im Folgenden werden die empirischen Ergebnisse in Bezug auf zukünftige Entwicklungen eingeordnet sowie auf die wissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion eingegangen.

4.1 Vorboten einer aufkommenden Altersarmut?

Vergleicht man die skizzierten Entwicklungen beim Reichtum mit den Verläufen der Armutsgefährdungsquoten, zeigt sich ein konsistentes Bild: Auf der einen Seite stehen die 65- bis unter 70-Jährigen mit einer unterdurchschnittlichen Armutsquote. Auf der anderen Seite stehen die 70-Jährigen und Älteren sowie die unter 18-Jährigen, deren Armutsquoten konstant deutlich oberhalb und deren Reichtumsquoten konstant unterhalb der entsprechenden Quoten der Gesamtbevölkerung liegen. Zudem zeigt sich für diese beiden Gruppen beim Reichtum keine Annäherung an die Gesamtbevölkerung, dafür aber ein stärkerer Anstieg der Armutsquoten. Diese beiden Gruppen haben also in Relation zur Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren eine schwächere Einkommensentwicklung vollzogen.

Mit Blick auf die ältere Generation bedeutet dies: Ältere in Baden-Württemberg sind nicht per se armutsgefährdet bzw. von der positiven Einkommensentwicklung abgeschnitten – zumindest gegenwärtig noch nicht. Eine besondere Risikogruppe sind allerdings schon jetzt alleinlebende ältere Frauen. So weisen Frauen sowohl höhere relative Armutsgefährdungsquoten, geringere Rentenbezüge, einen häufigeren Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter sowie ein geringeres Vermögen auf.

Derzeit ist die Einkommenslage der älteren Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung damit nicht als eindeutig negativ zu beurteilen. Allerdings ist vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien mit zunehmenden Lücken im Erwerbsverlauf, häufiger vorkommenden prekären Arbeitsverhältnissen, sich wandelnden Haushaltsund Familienkonstellationen sowie einer realen Rentenniveauabsenkung für die Zukunft damit zu rechnen, dass Einkommensarmut im Alter häufiger vorkommen wird (vgl. Goebel/ Grabka 2011).

4.2 Risiken einer künftigen Altersarmut

Das Einkommen im Alter ist maßgeblich durch die im Erwerbsleben angesammelten Rentenansprüche im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und weiterer (privater und betrieblicher) Altersvorsorgeformen bestimmt. Infolge erhöht sich die Gefahr eines geringen Einkommens im Alter insbesondere durch unterbrochene Erwerbsbiografien, geringe oder fehlende Erwerbseinkommen oder veränderte Arbeitsverhältnisse (vgl. Börsch-Supan et al. 2013):

■ Eine wesentliche Ursache einer möglichen zukünftigen Altersarmut liegt somit in unterbrochenen Erwerbsbiografien. Hierzu zählen insbesondere Erwerbsunterbrechungen wegen Arbeitslosigkeit. So wird beispielsweise bei Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern ein erhöhtes Risiko von Altersarmut gesehen, je länger der Bezug des Arbeitslosengelds II andauert und je jünger die Betroffenen sind. Dieses



Risiko ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Versicherungspflicht wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld II seit dem Jahr 2011 weggefallen ist und daher auch keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Mit dem Wegfall der Versicherungspflicht werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nur noch als beitragsfreie Anrechnungszeiten zur Vermeidung von Lücken berücksichtigt. Diese können im Einzelfall lediglich zu einer besseren Bewertung anderer beitragsfreier Zeiten führen. Aber auch durch die vorherige Versicherungspflicht konnten Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger nur sehr geringe Rentenanwartschaften erwerben. Es ist davon auszugehen, dass künftige Rentnergenerationen häufiger von Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen sein werden als frühere Generationen.

- Ebenfalls den Arbeitsmarkt betrifft die Zunahme von *Geringverdienern*. So waren 2011 bundesweit 24 % aller abhängig Beschäftigten bzw. 8,1 Mill. Menschen im Niedriglohnbereich beschäftigt 1995 lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten noch bei 19 % (vgl. Kalina/ Weinkopf 2013). Erwerbstätige mit unterdurchschnittlichen Einkommen erwerben jedoch auch nur unterdurchschnittliche Entgeltpunkte, was wiederum zu unterdurchschnittlichen Renteneinkommen führen kann.
- Hinzu kommen neue Formen der Selbstständigkeit. Insbesondere werden immer mehr "Solo-Selbstständige", also Selbstständige, die keine weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen, gezählt. So lag im Jahr 2011 in Baden-Württemberg der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen 571 000 Selbstständigen bei 55 % (vgl. Hin 2012). Deutschlandweit lag der Anteil 2010 bei 56 % mit einer deutlichen Zunahme sowohl der absoluten Zahl der Solo-Selbstständigen wie des Anteils an allen Selbstständigen in den letzten Jahrzehnten (vgl. BMAS 2011). Problematisch an dieser Entwicklung mit Blick auf das Einkommen und die Einkommenssicherung im Alter ist, dass Solo-Selbstständige häufig nicht rentenversicherungspflichtig sind und gleichzeitig oft nur über geringe Einkünfte verfügen, die einer umfassenden Altersvorsorge im Weg stehen. Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch das Risiko des Bezugs von Grundsicherungsleistungen im Alter für diese Personengruppe erhöht.

Neben diesen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion häufig auch die Rentenreformen von 2001 (Riester-Reform) und 2004 (Nachhaltigkeitsreform) als Risikofaktoren einer zukünftigen Altersarmut genannt (vgl. Börsch-Supan et al. 2013). Dies geschah vonseiten des Gesetzgebers mit dem Ziel die gesetzliche Rentenversicherung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Dazu wurden mit diesen Reformen der sogenannte Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingeführt. Durch den Riesterfaktor werden bei der Rentenanpassung die Aufwendungen der aktiv Beschäftigten zu einer staatlich geförderten privaten oder betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigt. Im Ergebnis hat der Riesterfaktor eine anpassungsdämpfende Wirkung. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wird darüber hinaus erreicht, dass auch die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbezieherinnen und -beziehern zu Beitragszahlen die Rentenanpassung beeinflusst. Je nachdem wie das Verhältnis ausfällt, erhöht oder senkt der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung.

Diese Änderungen in der Anpassungssystematik werden somit in Zukunft einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der Rentenleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Deutlich sichtbar wird dies auch bei näherer Betrachtung der Entwicklung des voraussichtlichen Rentenniveaus vor Steuern. Nach den Modellberechnungen im



Rentenversicherungsbericht 2013 (BMAS 2013: 40) sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern von 48,7 % im Jahr 2013 auf 47,5 % im Jahr 2020 und weiter auf 45,4 % im Jahr 2027 ab. Diese Lücke soll durch eine private kapitalgedeckte sowie staatlich geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) geschlossen werden. Dies setzt jedoch sowohl eine gewisse Eigenverantwortung als auch Kenntnisse über geeignete Anlageformen voraus. Zwar ist eine zunehmende Verbreitung der Riester-Rente zu beobachten, allerdings ist gerade in Haushalten mit geringem Einkommen oder niedrigem Bildungsniveau der Anteil der Riester-Sparer unterdurchschnittlich: Der Anteil der Haushalte mit Riester-Vertrag im obersten Einkommensquintil war 2010 mit rund 50 % rund doppelt so hoch wie um untersten Quintil mit rund 25 % (vgl. Coppola/ Gasche 2011).

4.3 Blick in die Zukunft

Die Armutsgefährdung älterer Menschen ab 65 Jahren ist derzeit – weder für Baden-Württemberg noch für Deutschland insgesamt – im Vergleich zum Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung als überdurchschnittlich hoch einzuschätzen. Vielmehr liegt das Problem der Armutsgefährdung gegenwärtig primär bei den Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und Berufseinsteigern. Es gibt allerdings erste Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten. Ob und wie stark diese Zunahme ausfallen wird, lässt sich jedoch derzeit nicht mit Sicherheit sagen. Dabei spielen zu viele unterschiedlichste Einflussfaktoren eine Rolle. Hierzu gehören die gesamtwirtschaftliche und die demografische Entwicklung, Entwicklungen und Dynamiken auf dem Arbeitsmarkt, weitere Veränderungen in den individuellen Erwerbsverläufen, Bildungs- und Erwerbsmustern sowie Wandlungen in den Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen im allgemeinen und in Bezug auf die ältere Bevölkerung im speziellen (zum Beispiel Trend zu immer mehr alleinlebenden Menschen auch im höheren Alter). Hinzu kommen arbeitsmarkt-, sozial- und rentenpolitische Entscheidungen. Dies macht die Abschätzung der Armutsgefährdung im Alter für zukünftige Rentnergenerationen sehr kompliziert und unsicher. Entsprechend vage, schwierig einzuordnen und mit vielen (theoretischen wie methodischen) Annahmen behaftet, sind die wenigen vorliegenden Studienergebnisse und Mikrosimulationen bzw. Modellrechnungen für Deutschland.³⁷ Um seriöse Angaben über den tatsächlichen Umfang von Altersarmut in der Zukunft machen zu können, sind weitere umfangreiche Forschungsarbeiten dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund sind die bisher vorliegenden Ergebnisse auch stets je nach ihrem methodischen Ansatz zu interpretieren. Gemeinsames Ergebnis aller Studien ist jedoch die Erwartung, dass die Altersarmut zunehmen wird - insbesondere in Ostdeutschland. In Westdeutschland würde der Anstieg geringer ausfallen, für Frauen könnte es durch ihre erhöhte Erwerbsbeteiligung sogar positive Effekte geben.

³⁷ Beispielsweise gehen Kumpmann et al. (2010) für Westdeutschland von einer Armutsrisikoquote von 16 % für 65- bis 70-Jährige im Jahr 2023 aus, ausgehend von 14 % 2007. Dabei erhöht sich die Quote insbesondere für Männer von 14 % (2007) auf 18 %, für Frauen fällt der Anstieg von ebenfalls 14 % auf 15 % geringer aus. Einen anderen Ansatz verfolgen Krenz/ Nagl (2009). Die beiden Autoren schätzen den Anteil von Rentnern mit geringen Rentenanwartschaften. Dieser erhöht sich danach für Männer in Westdeutschland von 27 % für die Geburtskohorte 1939 – 1941 auf 39 % für die Geburtskohorte 1955 – 1957.



Literatur

- Arndt, Christian et al. (2010): Forschungsprojekt: Möglichkeiten und Grenzen der Reichtumsberichterstattung. Schlussbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bäcker, Gerhard (2013): Erwerbsminderungsrenten = Armutsrenten. Ein vergessenes soziales Problem? In: WSI Mitteilungen, 8, S. 572 579.
- Becker, Irene; Hauser, Richard (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 1998. Berlin: ed. Sigma.
- BMAS (2013): Rentenversicherungsbericht 2013, http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2013.pdf
- BMAS (2012): Alterssicherungsbericht 2012. Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht_2012.pdf
- BMAS (2011): Solo-Selbstständige in Deutschland Strukturen und Erwerbsverläufe. Forschungsbericht Sozialforschung 423, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-423-solo-selbststaendige-deutschland-pdf
- Bönke, Timm et al. (2012): Tragen ältere Menschen ein erhöhtes Armutsrisiko? Eine Dekompositions- und Mobilitätsanalyse relativer Einkommensarmut für das wiedervereinigte Deutschland. In: Zeitschrift für Sozialreform, 45(2), S. 175 208.
- Börsch-Supan, Axel (2013): Altersarmut in Deutschland. Vortrag: 22. Wissenschaftliches Kolloquium "Armutsmessung" des Statistischen Bundesamts und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Wiesbaden, 21. November 2013, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Boersch_Supan.pdf
- Börsch-Supan, Axel et al. (2013): Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4 5, S. 23 29.
- Buschmann-Steinhabe, Rolf; Märtin, Stefanie (2013): Sozioökonomische Situation bei Erwerbsminderung. Tagung "Erwerbsminderung: krank ausgeschlossen arm?" der Hans-Böckler-Stiftung am 6. Juni 2013 in Berlin, http://www.boeckler.de/pdf/v_2013_06_06_buschmann_steinhage_maertin.pdf
- Coppola, Michela; Gasche, Martin (2011): Die Riester-Förderung Mangelnde Information als Verbreitungsgeheimnis. In: Wirtschaftsdienst, 11, S.792 799.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2013a): Rentenversicherung in Zahlen 2013, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/ publicationFile/57922/rv_in_zahlen_2013.pdf
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2013b): Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2013, DRV-Schriften Band 22, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238700/publicationFile/62590/03_rv_in_zeitreihen.pdf



- Ette, Andreas et al. (Hrsg.) (2010): Potenziale intergenerationaler Beziehungen. Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung des demografischen Wandels. Würzburg: Ergon.
- European Commission (2013): The gender gap in pensions in the EU. Luxembourg, http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130530_pensions_ en.pdf
- Frick, Joachim R. et al. (2010a): Editing und multiple Imputation der Vermögensinformation 2002 und 2007 im SOEP. Data Documention 51. DIW Berlin, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.359703.de/diw_datadoc_2010-051.pdf
- Frick, Joachim R. et al. (2010b): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Berlin: edition sigma.
- Goebel, Jan; Grabka, Markus M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 25, S. 3 16 http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.375488.de/11-25-1.pdf
- Grabka, Markus M.; Westermeier, Christian (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 9, S. 151 – 164.
- Hin, Monika (2012): Aktuelle Aspekte der Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 10, S. 33 37, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag12_10_06.pdf
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Universität Tübingen (2011): Forschungsprojekt. Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Endbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a415-4-aktualisierung-pdf.pdf
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2013): Gutachten: Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht, http://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k130704r09
- Kaldybajewa, Kalamkas; Kruse, Edgar (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. In: RVaktuell Nr. 8, S. 206 216, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/266540/publicationFile/48816/heft_8_kaldybajewa_kruse.pdf
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2013): Niedriglohnbeschäftigung 2011. In: IAW-Report, 01, http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2013/report2013-01.pdf
- Kohl, Steffen (2010): Armut als Konstruktion. Materielle Benachteiligung von Kindern variiert stark je nach Berechnungsart. In: WZB Mitteilungen, 130, http://www.wzb.eu/sites/default/files/36-391.pdf



- Krause, Peter et al. (2008): Wohlstandsdispartitäten bei Älteren in Ost- und West-deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2008, S. 40 59.
- Krenz, Stefan; Nagl, Wolfgang (2009): A fragile pillar: Statutory pensions and the risk of old-age poverty in Germany. In: ifo Working Paper, 76
- Kumpmann, Ingmar et al. (2010): Armut im Alter Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. In: IWH-Diskussionspapiere, 8, http://www.iwh-halle.de/d/publik/disc/8-10.pdf
- Neuffer, Stefanie (2013): Alterssicherung von Frauen zwischen Eigenständigkeit und Witwenrente. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3, S. 16 23, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_03_03.pdf Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).: Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik, 1996.
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2012): Altersarmut: Tendenz steigend. Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 47, S. 1 7, http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeit schriften/isi/isi-47.pdf
- Michel, Nicole (2011): Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg. Von der Ausbildung bis zum Ruhestand. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 12, S. 3 9, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_12_01.pdf
- Pflugmann-Hohlstein, Barbara; Michel, Nicole (2012): Das Land Baden-Württemberg und seine Beamten. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 4, S. 100 103, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Bei trag12_04_20.pdf
- Riedmüller, Barbara; Schmalreck, Ulrike (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07970.pdf
- Spannagel, Dorothee (2013): Reichtum in Deutschland. Empirische Analysen. Wiesbaden: Springer VS.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Versorgungsbericht Baden-Württemberg, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/FinSteuern/Analysen!Aufsaetze/806110001.pdf
- Statistisches Bundesamt 2011: Im Blickpunkt Ältere Menschen in Deutschland und der Europäischen Union (EU), https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/ Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/BlickpunktAeltereMenschen1021221119004. pdf?__blob=publicationFile
- Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Springer: Wiesbaden.



in Baden-Württemberg

- Wagner, Gert G. et al. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch 127(1), S. 139 – 169.
- Werding, Martin (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-3F8D91DF-BDE08788/ bst/xcms_bst_dms_37459_37732_2.pdf
- Werding, Martin (2014): Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, http:// www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-3C3F7D36-1F449E9A/bst/ xcms_bst_dms_39223_39224_2.pdf



Datenquellen

Der **Mikrozensus** ist die größte amtliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland, an der jährlich 1 % der Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften teilnehmen. In Baden-Württemberg werden rund 48 000 Haushalte befragt. Der Mikrozensus liefert grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt, zur Bildung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Das **Sozio-oekonomische Panel (SOEP)** ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die bereits seit über 25 Jahren läuft. Die Daten werden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) bereitgestellt. Aktuell werden deutschlandweit über 20 000 Personen in rund 11 000 Haushalten befragt. Die Daten geben Auskunft über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit, subjektive Einschätzungen sowie die Haushalts- bzw. Familienstruktur. Weil jedes Jahr die gleichen Personen befragt werden, können langfristige soziale und gesellschaftliche Trends besonders gut verfolgt werden.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Klaus-Peter Danner Schellingstr. 15 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-123-3682 Fax: 0711-123-3999

Internet: www.sozialministerium-bw.de

Redaktion

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

Erich Stutzer, Dr. Tanja Kraus Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart

Tel.: 0711-641-2957 Fax: 0711-641-2444 Internet: www.fafo-bw.de

Layout und Umsetzung

Wolfgang Krentz, Claudia Busch, Regina Koch-Richter, Jeannette Hartmann

Copyright-Hinweise

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise über elektronische Systeme / Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Titelbild:

© Ingo Bartussek - Fotolia.com